

GR/026/2021-004/1

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Leonding

Termin: Donnerstag, den 29.04.2021
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 19:41 Uhr
Ort: Kürnberghalle, Großer Saal

Anwesenheit

Bürgermeister

Naderer-Jelinek Sabine, Dr.in

1. Vizebürgermeister

Rainer Karl

3. Vizebürgermeister

Neidl Thomas, MBA

Stadtrat

Brunner Armin, DI

Hametner Peter, Ing.

Kronsteiner Harald, Mag.

Schwerer Sven

Velechovsky Karl, Ing. Mag.

Mitglieder SPÖ

Asanger Petra

Goldgruber Claudia

Gschwendtner Klaus, Ing.

Höglinger Tobias, Mag.

Lutz Kathrin, Mag.

Schneider Klaus

Stipanitz Johann, Mag. Dr.

Mitglieder FPÖ

Gattringer Peter

Grünling Helmut, Dr.

Kloibhofer Rosemarie

Steinkellner Günther, Mag.

Tagwerker Reinhard

Täubel Tatjana

Mitglieder ÖVP

Ebenberger Adelheid

Haudum Thomas, DI

Hölzl Anna

Kirchmayr Ingeborg

Landvoigt Jochen, Ing.

Mitglieder GRÜNE

Eberdorfer Romana

Katstaller Johann

Linemayr Lukas
Prammer Agnes, Mag.

Mitglieder NEOS
Oismüller Gerd

Ersatzmitglieder SPÖ
Aigner Gerhard
Blasl Josef, Ing.

Vertretung für Herrn Ing. Benjamin Aigner
Vertretung für Frau Ing. Dilek Uzunkaya

Ersatzmitglieder FPÖ
Möstl Melanie, Mag.
Römer Martin

Vertretung für Herrn Mag. Michael Täubel
Vertretung für Herrn Sascha Gruber

Ersatzmitglieder ÖVP
Panholzer Dietmar

Vertretung für Herrn Ing. Robert Luger

Ersatzmitglieder NEOS
Prischl Markus, Mag.

Vertretung für Herrn Ernst Mairinger

Stadtamtsdirektor
Deutschbauer Uwe, Mag.

von der Verwaltung
Frisch Edith, Mag.
Hochreiner Helmut
Wiesinger Bernhard, BA,MA

Schriftführer
Ortner Nicole, Mag.a
Peschek Sabine

Es fehlen:

2. Vizebürgermeister
Täubel Michael, Mag.

entschuldigt

Mitglieder SPÖ
Aigner Benjamin, Ing.
Uzunkaya Dilek, Ing.

entschuldigt
entschuldigt

Mitglieder FPÖ
Gruber Sascha

entschuldigt

Mitglieder ÖVP
Luger Robert, Ing.

entschuldigt

Mitglieder NEOS
Mairinger Ernst

entschuldigt

Die Vorsitzende eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) der Sitzungskalender für das Jahr 2021 nachweisbar zugestellt wurde und der Nachweis hierüber der Verhandlungsschrift vom 11.12.2020 beiliegt;
- b) die Sitzung von ihr einberufen wurde;
- c) die Verständigung hiezu schriftlich an alle Gemeinderatsmitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte rechtzeitig ergangen ist;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist sowie

- e) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 25.03.2021 entsprechend den Bestimmungen des § 54 Abs. 4 der GemO 1990 idgF. gefertigt wurde, den einzelnen Fraktionen zugegangen, im Rathaus zu den Amtsstunden aufgelegt ist und in dieser Sitzung aufliegt. Einwendungen dagegen können bis Sitzungsschluss erhoben werden.

Mietvertrag WGS Liegenschaftsverwaltungs-GmbH

Dringlichkeitsantrag

Für die Sitzung des Gemeinderates am 29.4.2021

Gemäß § 46 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. möge der folgenden Angelegenheit die Dringlichkeit zuerkannt werden.

Begründung:

Die im Betreff angeführte Angelegenheit wurde nicht auf die Tagesordnung gesetzt, da die relevanten Unterlagen nicht zeitgerecht vorgelegt sind.

Um die Angelegenheit zeitgerecht durchführen zu können, möge die Dringlichkeit zuerkannt werden.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

StR Mag. Kronsteiner:

Es sollte nicht so sein, dass man ganz kurz vor der Sitzung noch einen Dringlichkeitsantrag einbringt. Wir wollten nicht noch ein Monat warten, da das Gastlokal Taifun dort gerne einen Gastgarten errichten möchte. Wenn wir das jetzt nicht so gemacht hätten, dann müssten wir wieder ein Monat warten und sie könnten dann erst mit Juni beginnen. Die Verhandlungen waren durchaus eng. Wir hatten auch noch das Thema mit dem Vertrag von Kirchmayr, wo wir auch noch etwas machen mussten. Daher ist das so kurzfristig. Es ist ein Vertrag, 2 Jahre befristet, mit einem Gesamtertrag von ca. EUR 2000,-.

Beschluss

GR 29.04.2021

Dem Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird einstimmig - durch Erheben der Hand – die Dringlichkeit zuerkannt.

Die Vorsitzende setzt den TOP 9 von der Tagesordnung ab.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und -ergebnisse

	Mietvertrag WGS Liegenschaftsverwaltungs-GmbH
TOP 1	Prüfung der Gemeindegebarung durch den Prüfungsausschuss am 22.04.2021 - Kenntnisnahme des Prüfberichts
TOP 2	Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2020
TOP 3	Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH und Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG - Jahresabschlüsse 2020 - Kenntnisnahme
TOP 4	Finanzierungsplan Universallöschfahrzeug 8000 Feuerwehr Hart

TOP 5	Adaptierungsarbeiten für die Installation einer WLAN/EDV/Elektro Infrastruktur in der VS und MMS Leonding - Beschlussfassung
TOP 6	Vereinbarung Raiffeisenbank bezüglich Nutzung Parkplätze Stadtplatz
TOP 7	Zusatzvereinbarung zum Bestandvertrag VS Haag
TOP 8	Öffentliche Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung; Verlegung einer Kanal- und Wasserleitung auf einem Privatgrundstück, Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages
TOP 9	Wassergenossenschaft Bergham; Abschluss eines Wasserliefervertrages-Notversorgung
TOP 10	Jahresbauvertrag 2021-2023 - Auftragsvergabe
TOP 11	Straßensanierungsprogramm 2021 - Auftragsvergabe
TOP 12	Bebauungsplan Nr. 56 „Enzenwinkl“ i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 221/2, KG Leonding (Enzenwinklerstraße) – Einleitung des Änderungsverfahrens
TOP 13	Bebauungsplan Nr. 57.13 i.d.g.F., Änderung im Bereich der Grundstücke Nr.264/1; 264/2; 264/3; 264/4; 264/5 , KG Holzheim (Schießstättengang) - geänderte Auflagefassung
TOP 14	Bebauungsplan Nr. 24 i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 112/8, KG Holzheim (Heumaderweg) – Einleitung des Änderungsverfahrens
TOP 15	Bebauungsplan Nr. 22 i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 652/36, KG Leonding (Buchbergstraße) – Beschlussfassung
TOP 16	Ausbau Tattenbachstraße – Mehrzweckstreifen und Fahrbahnverschwenkungen
TOP 17	Berichte der Bürgermeisterin
TOP 18	Allfälliges

TOP Mietvertrag WGS Liegenschaftsverwaltungs-GmbH

Amtsbericht

Sachverhalt:

Der Stadtgemeinde Leonding wurde (unter anderem) auf Grundstück 2119/5 (EZ 106, KG 45306 Leonding, BG Traun) ein Baurecht eingeräumt. Eine Teilfläche im Ausmaß von 74,25 m² soll befristet bis zum 30.4.2023 (ab Verfügungsberechtigung der Stadtgemeinde über das betreffende Grundstück) zur Verwendung als Gastgarten an die WGS Liegenschaftsverwaltungs-GmbH, in Pfitznerstraße 20, 4020 Linz, vermietet werden.

Der jährliche Gesamtmietzins beträgt EUR 1.069,20 (ohne Wertsicherung; Verzicht auf Umsatzsteueroption). Alle mit der Vergebührung dieses Vertrages verbundenen Kosten trägt die Mieterin. Zudem wird vereinbart, dass die Mieterin alle sonstigen, von ihr verursachten Bewirtschaftungskosten sowie sämtliche Steuern, Gebühren und Abgaben, die mit der Nutzung des Mietgegenstandes verbunden sind, selbst zu tragen hat. Eine Pönale in Höhe von EUR 150 pro Kalendertag, für den Fall, dass der Mietgegenstand von der Mieterin nicht zum ausbedungenen Endtermin übergeben wird, wird ebenfalls vereinbart.

Die Vermieterin stimmt zu, dass die Mieterin den Mietgegenstand an die CHEN Miaofen GmbH (Restaurant Taifun), Am Südgarten 127, 4060 Leonding, untervermietet.

Anlagen:

01_Mietvertrag

Antragsempfehlung

Der Gemeinderat möge den Abschluss des beiliegenden Mietvertrages (Anlage 01_Mietvertrag) zwischen der Stadtgemeinde Leonding als Vermieterin einerseits und der WGS Liegenschaftsverwaltungs-GmbH als Mieterin andererseits, beschließen.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek verliest den Amtsbericht und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

GR Gattringer:

Wir werden in Zukunft bei solchen kurzfristigen Dringlichkeitsanträgen nicht mehr zustimmen, da eine ausreichende Prüfung fast nicht möglich ist.

Wir werden dieses Mal ausnahmsweise zustimmen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Es war auch dem geschuldet, dass wir dem Betreiber entgegen kommen möchten. Wir hätten es natürlich auch ganz normal auf die Tagesordnung des nächsten Gemeinderates setzen können.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 29.4.2021**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 1 **Prüfung der Gemeindegebarung durch den Prüfungsausschuss am 22.04.2021 - Kenntnisnahme des Prüfberichts**

Amtsbericht

Am 22.04.2021 fand eine angekündigte Prüfung der Gemeindegebarung durch den Prüfungsausschuss statt. In der Sitzung wurde nachstehender Prüfbericht einstimmig beschlossen.

Rechnungsabschluss für 2020

Übersicht über den RA 2020 (alle Beträge in Tabellen in EUR 1.000)

Finanzierungshaushalt (Cash-Flow):

	2020	+/- in %	NVA 2020
Operative Einzahlungen	74.661	5,04 %	71.080
Operative Auszahlungen	72.207	-0,86 %	72.830
Saldo SA1 operative Gebarung	2.454		-1.749
Investive Einzahlungen	4.922	-42,32 %	8.533

Investive Auszahlungen	6.876	-31,06 %	9.974
Nettofinanzierungssaldo SA 3	500		-3.190
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	-100,00 %	2.566
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.409	29,62 %	1.087
Geldfluss voranschlagswirksame Gebarung	-909		-1.711

Veränderung der liquiden Mittel:

	2020
Anfangsbestand	15.374
Endbestand	12.449
Saldo SA7	-2.925

Die operative Gebarung schließt entgegen der Annahmen im Nachtragsvoranschlag durch eine verbesserte Einzahlungssituation positiv ab. Auch der Nettofinanzierungssaldo nach Ausfinanzierung der investiven Einzelvorhaben ist im positiven Bereich. Es mussten zur Projektfinanzierung keine Darlehen aufgenommen werden, wie ursprünglich geplant. Jedoch zeigt sich die verschlechterte Haushaltssituation an der um fast EUR 3,0 Mio. verringerten Liquidität der Stadtgemeinde.

Ergebnishaushalt (Gewinn-Verlust-Rechnung):

	2020	+/- in %	NVA 2020
Summe der Erträge	79.412	9,39 %	72.596
Summe der Aufwendungen	80.550	3,59 %	77.761
Saldo SA0 Nettoergebnis	-1.138		-5.165
Entnahmen Rücklagen	2.059	-36,14 %	3.224
Zuweisung Rücklagen	471		0
Nettoergebnis SA00 nach Rücklagen	449		-1.941

Im Jahr 2020 erreicht die Stadtgemeinde erst nach Entnahme und Zuweisung der Rücklagen ein positives Nettoergebnis. Das Ergebnis stellt sich trotzdem wesentlich besser als im Nachtragsvoranschlag budgetiert dar. Die Stadtgemeinde Leonding erreicht ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht.

Vermögenshaushalt (Bilanz):

	31.12.2020	+/- in %	01.01.2020
Sachanlagen	129.333	0,52 %	128.660
Liquide Mittel	12.449	-19,02 %	15.374
Nettovermögen	59.383	-0,88 %	59.910
Langfristige Finanzschulden	6.087	-10,00 %	6.763

Das Vermögen der Stadtgemeinde wurde im Zuge der Umsetzung der VRV 2015 neu bewertet. Neben den bisher schon erfassten Grundstücken und Gebäuden wurde auch das öffentliche Gut (z.B. Straßen, Gehsteige usw.) sowie die Investitionszuschüsse erfasst. Die Ersterfassung ist in der Eröffnungsbilanz der Stadtgemeinde Leonding zum Stichtag 01.01.2020 abgebildet.

Mit dem Rechnungsabschluss zum 31.12.2020 beträgt der Wert des Sachanlagevermögens EUR 129.333.455,70. Im Vergleich zum 01.01.2020 bedeutet das einen Vermögenszuwachs im langfristigen Bereich von EUR 673.676,74. Das Nettovermögen hat sich durch die notwendigen Rücklagenentnahmen geringfügig verringert.

Unabhängig von der Vermögensrechnung beläuft sich der Stand der Verwaltungsschulden zum 31.12.2020 auf EUR 9.878.219,66.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen im Rechnungsabschluss verwiesen.

Darlehensaufnahmen:

Im Jahr 2020 waren keine neuen Darlehensaufnahmen erforderlich.

Kassenkredit:

	2020	+/- in %	2019	+/- in %	2018
Kassenkredit (max. 1/4 der operativen Einnahmen)	12.000	0,00 %	12.000	0,00 %	12.000
Durchschn. Inanspruchnahme Kassenkredit	0	0,00 %	0	0,00 %	0
Zinssatz Kassenkredit (Basis 12-M-Euribor)	0,39 %		0,44 %		0,49 %

Der Kassenkredit muss binnen Jahresfrist zurückbezahlt werden (d.h. bis zum 31.12.).

Rücklagen:

	2020	+/- in %	2019	+/- in %	2018
Rücklagenstand lt. RA	10.632	-13,00 %	12.220	9,31 %	11.179

Nachweis:

Bezeichnung	Stand 01.01.2020	Zugang 2020	Abgang 2020	Stand 31.12.2020
Erneuerungsrücklage WVA 8/9990934/00005	605		346	259
Erneuerungsrücklage ABA 8/9990934/00007	1.356		258	1.098

Allgemeine Haushaltsrücklage ABA 8/9990934/00010	0	471		471
Rücklage für ungeklärte Leasingkosten 8/9990934/00016	679		679	0
Allgemeine Ausgleichsrücklage 8/9990935/00001	9.579		776	8.804
	12.219	471	2.059	10.632

Von der Allgemeinen Ausgleichsrücklage sind zum 31.12.2020 EUR 2,5 Mio. als Zahlungsmittelreserve ausgewiesen. Die übrigen Zahlungsmittelreserven stehen auf verschiedenen Bankkonten zur Verfügung. Es wurde kein inneres Darlehen in Anspruch genommen, da ausreichend liquide Mittel vorhanden sind.

Schuldenstand per 31.12.2020:

	2020	+/- in %	2019	+/- in %	2018
Summe	6.087	-10,00 %	6.763	-7,72%	7.328
- variabel verzinst	5.978	-9,89 %	6.634	-7,49%	7.171
- fix verzinst	109	-14,84 %	128	-18,23%	157

Die laufenden Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen wurden plangemäß getilgt.

Pro-Kopf-Verschuldung und Verschuldungsgrad:

Beträge in EUR	2020	+/- in %	2019	+/- in %	2018
Anzahl Einwohner zum 31.12. (HWS)	28.984	0,07 %	28.964	0,37%	28.857
Anzahl EW lt. letzter GR-Wahl	27.186		27.186		27.186
Pro-Kopf-Verschuldung Darlehen lt. RA (EW per 31.12.)	210	-9,87 %	233	-8,06%	254
Pro-Kopf-Verschuldung Darlehen lt. RA (EW lt. GR-Wahl)	224	-10,04 %	249	-7,72%	270
Gesamtschuldenstand mit Haftun- gen, Leasing und Verwaltungss- schulden (lt. RA)	27.490	1,44 %	27.100	-4,84 %	28.478
Pro-Kopf-Verschuldung mit Haf- tungen, Leasing und Verwaltungss- schulden (lt. RA) Basis EW per 31.12.	948	-0,32 %	951	-3,68%	987
Pro-Kopf-Verschuldung mit Haf- tungen, Leasing und Verwaltungss- schulden (lt. RA) Basis EW lt. GR-Wahl	1.011	-0,20 %	1.013	-3,32%	1.048

Verschuldungsgrad in % der Einzahlungen der lfd. Geschäftstätigkeit laut RA	8,19 %		9,05 %		10,48 %
Aufsichtsbehördliche Genehmigung gem. § 84 (3) GemO ab:	33,30 %		33,30 %		33,30 %

Leasing:

	2020	+/- in %	2019	+/- in %	2018
Offene Leasingverpflichtungen per 31.12.	49	-93,74 %	783	-35,45 %	1.213

Beim Finanzierungsleasing des Amtsgebäudes ergab sich durch eine inzwischen erfolgte außergerichtliche Einigung mit dem Leasinggeber, dass von EUR 678.927,42 einbehaltenen Leasingraten (vgl. Rücklage ungeklärte Leasingkosten) tatsächlich ein Anteil von EUR 380.000,00 noch als Leasing ausbezahlt wurde.

Haftungen:

	2020	+/- in %	2019	+/- in %	2018
Haftungen per 31.12.	11.476	26,5 %	9.070	0,55 %	9.020

Für die Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH und Co KG besteht per 31.12.2020 ein tatsächlicher Haftungsstand von EUR 11.475.581,18.

Nicht fällige Verwaltungsschulden:

	2020	+/- in %	2019	+/- in %	2018
Nicht fällige Verwaltungsschulden per 31.12.	9.878	-5,78 %	10.484	-3,97 %	10.917

Die nicht fälligen Verwaltungsschulden setzen sich aus dem noch offenen Beitrag für die Straßenbahnlinie 3 und 4, sowie den aushaftenden Darlehen bei den durch Bauträger errichteten Kinderbetreuungseinrichtungen – bei denen ein Kündigungsverzicht für einen längeren Zeitraum vereinbart wurde – zusammen (KG St. Isidor, KG Doppl-Hart Remisenstraße, KBE Holzheim-Berg, TH Remisenstraße).

Personalaufwand:

	2020	+/- in %	2019	+/- in %	2018
Personalaufwand lt. VA/NVA	22.202		21.584		20.097
Personalaufwand lt. RA	21.777	2,16 %	21.317	7,01 %	19.920
Abweichung zum VA/NVA	-1,91 %		-1,24 %		-0,88 %
In Prozent der Auszahlungen der lfd. Geschäftstätigkeit	30,16 %		28,52%		28,53%
In Prozent der Gesamtauszahlungen	27,05 %		26,16%		25,88%

Die Einsparungen im Bereich Personal im Vergleich zum Nachtragsvoranschlag ergaben sich aufgrund von noch offenen bzw. nicht immer zeitnah erfolgten Nachbesetzungen.

Entwicklung des Maastricht-Defizits/-Überschusses:

Gemäß den Bestimmungen zum Beitritt zur Europäischen Währungsunion haben auch die Gemeinden die Bedingungen zur Einhaltung des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts zu erfüllen, d.h. im Wesentlichen, dass vorhandene Defizite eine sinkende Tendenz aufzuweisen haben und vorhandene Überschüsse bestehen bleiben sollen. Das Maastricht-Ergebnis berechnet sich aus der Differenz der Gesamtsumme der Einzahlungen (bereinigt unter anderem um Darlehensaufnahmen, Rücklagenentnahmen) und der Gesamtsumme der Auszahlungen (bereinigt unter anderem um die Abwicklung der Vorjahresabgänge, Tilgung der Finanzschulden und Ausgaben für Rücklagenzuführungen).

Im Zuge des Rechnungsabschlusses 2020 ergibt sich folgendes Bild:

	2020	+/- in %	2019	+/- in %	2018
Maastricht-Defizit/Überschuss lt. VA/NVA	-3.015		-4.805		-8.330
Maastricht-Defizit/Überschuss lt. RA	468	-53,15 %	999	29,07%	774

Das Maastricht-Ergebnis hat sich im Vergleich zum Nachtragsvoranschlag erheblich verbessert, da keine Darlehensaufnahmen notwendig waren und weniger Rücklagen aufgelöst werden mussten, als geplant.

Bestattung:

	2020	+/- in %	2019	+/- in %	2018
Gewinn/Verlust Bestattung	26,49	100,68%	13,20	138,56%	5,53

Die Bestattung weist einen Gewinn in Höhe von EUR 26.490,70 aus. Es ist für das Bilanzjahr 2021 eine Gewinnentnahme in Höhe von EUR 80.000 vorgesehen, da der Liquiditätsstand der Bestattung eine entsprechende Höhe hat. Die letzte Gewinnentnahme fand im Jahr 2016 in Höhe von EUR 100.000 statt.

Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH und Co KG:

	2020	+/- in %	2019	+/- in %	2018
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	11.476	26,53	9.070	0,55 %	9.020
Bilanzgewinn/Verlust	-642	13,83 %	-564	39,26 %	-405
Anlagevermögen	54.885	-0,97 %	55.420	8,05 %	51.291
Forderungen	1.081	-56,98 %	2.513	106,49%	1.217
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0		2.400		0
Lieferverbindl. Verbund. Untern.	286	-9,78 %	317	12,01 %	283
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25	-98,98 %	2.452	24,53 %	1.969
Gesellschafterzuschuss	1.250	15,74 %	1.080	20,00 %	900

Das Anlagevermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr von EUR 55.419.948,13 auf EUR 54.885.423,34 vermindert; dieser Wert ergibt sich unter anderem durch die Aktivierung von Sanierungskosten bzw. Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von insgesamt EUR 519.529,23 (Isolierung und Dach Container VS Haag, Umbauarbeiten Spillheide, Mülleinhausung beim Schulzentrum Hart, Elektroadaptierungsarbeiten beim Schulzentrum Doppl-Hart) abzüglich der Abschreibungen in Höhe von EUR 1.044.294,14 und abzüglich den Veränderungen bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von EUR -9.759,88.

Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH:

	2020	+/- in %	2019	+/- in %	2018
Bilanzgewinn/Verlust	5	0,00%	5	0,00%	5

Stellungnahme der Bürgermeisterin zum Prüfbericht

Der Prüfbericht wird zur Kenntnis genommen.

Antragsempfehlung

Der Gemeinderat beschliesse:

Der Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 22.04.2021 und die Stellungnahme der Bürgermeisterin werden zur Kenntnis genommen.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

GR Dr. Grünling verliest den Amtsbericht und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 29.4.2021**
Der Prüfbericht wird einstimmig - durch Erheben der Hand – zur Kenntnis genommen.

Über Antrag von VBM Neidl, MBA beschließt der Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – auf die Verlesung der Amtsberichte mit Ausnahme der Antragsempfehlung zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 16 zu verzichten.

TOP 2 Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2020

Amtsbericht

Sachverhalt:

Der Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Leonding für das Finanzjahr 2020 wurde gem. § 92 Abs. 4 Oö. GemO 1990 in der Zeit vom 13. April 2021 bis einschließlich 28. April 2021 im Stadttamt Leonding zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Erinnerungen wurden bis dato nicht eingebracht.

A) Abschluss des Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes in EUR

a) Ergebnishaushalt

	<u>Rechnungsabschluss</u>	<u>Voranschlag</u>
Summe der Erträge	79.411.562,98	72.596.400,00
Summe der Aufwendungen	80.549.651,82	77.761.400,00
Saldo (SA0) Nettoergebnis	-1.138.088,84	-5.165.000,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	2.058.589,54	3.223.800,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	471.150,13	0,00
Saldo (SA00) Nettoergebnis nach Rücklagen	449.350,57	-1.941.200,00

b) Finanzierungshaushalt

	<u>Rechnungsabschluss</u>	<u>Voranschlag</u>
Summe der Einzahlungen operative Gebarung	74.661.380,77	71.080.200,00
Summe der Auszahlungen operative Gebarung	72.206.998,34	72.829.700,00
Saldo (SA1) Geldfluss operative Gebarung	2.454.382,43	-1.749.500,00
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.669.922,52	7.661.300,00
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	6.875.545,61	9.974.200,00
Saldo (SA3) Nettofinanzierungssaldo	500.700,03	-3.190.100,00
Einzahlungen aus Finanzschuldenaufnahme	0,00	2.566.200,00
Auszahlungen aus Finanzschuldentilgung	1.409.212,02	1.087.300,00
Saldo (SA5) Geldfluss voranschlagswirksame Gebarung	-908.511,99	-1.711.200,00

B) Kassenabschluss / Veränderung an liquiden Mitteln per 31.12.2020 in EUR:

Anfangsbestand liquide Mittel	15.373.728,08
Endbestand liquide Mittel	12.448.837,46
Saldo (SA7) Veränderung an liquiden Mitteln	-2.924.890,62

C) Vermögensrechnung

Das Vermögen der Stadtgemeinde wurde im Zuge der Umsetzung der VRV 2015 neu bewertet. Neben den bisher schon erfassten Grundstücken und Gebäuden wurde auch das öffentliche Gut (z.B. Straßen, Gehsteige usw.) sowie die Investitionszuschüsse erfasst. Die Ersterfassung ist in der Eröffnungsbilanz der Stadtgemeinde Leonding zum Stichtag 01.01.2020 abgebildet.

Mit dem Rechnungsabschluss zum 31.12.2020 beträgt der Wert des Anlagevermögens EUR 129.333.455,70. Die Schulden bei Kreditinstituten betragen EUR 6.087.277,16. Unabhängig von der Vermögensrechnung beläuft sich der Stand der Verwaltungsschulden auf EUR 9.878.219,66. Im Übrigen wird auf die Ausführungen im Rechnungsabschluss verwiesen.

Anlagen:

Rechnungsabschluss 2020

Antragsempfehlung

Der Gemeinderat beschließt:

1. Für die Abwasserbeseitigungsanlage sind zum Ausgleich der investiven Einzelprojekte im Jahr 2020 Rücklagen in Höhe von EUR 258.012,08 und für die Wasserversorgungsanlage in Höhe von EUR 346.006,99 aufzulösen.

Die Betriebsüberschüsse im Bereich Abwasser in Höhe von EUR 726.961 (laut Gebührenkalkulation) werden sowohl zum Ausgleich investiver Einzelprojekte im Bereich Hochwasserschutzmaßnahmen für Oberflächenwasser als auch im Bereich Straßenbau verwendet. Der innere Zusammenhang mit den Investitionen besteht über die Entlastung des Kanalsystems und der damit verbundenen Abwehr von Folgekosten und der Führung der Kanalleitungen unter dem Straßenaufbau. Die restlichen Betriebsüberschüsse in Höhe von EUR 471.150,13 werden der Allgemeinen Haushaltsrücklage Abwasserbeseitigung (Betriebsmittelrücklage) zugeführt und zur Finanzierung künftiger Erneuerungen und Erweiterungen in den jeweiligen Bereichen herangezogen.

2. Die Rücklage für ungeklärte Leasingkosten wird in voller Höhe (EUR 678.927,42) aufgelöst, da der Grund für die Bildung der Rücklage weggefallen ist (außergerichtliche Einigung mit dem Leasinggeber).
3. Ein Betrag von EUR 775.643,05 wird aus der allgemeinen Ausgleichsrücklage zur Finanzierung von verschiedenen investiven Einzelprojekten entnommen.
4. Die Interessentenbeiträge und die Aufschließungsbeiträge nach dem Raumordnungsgesetz (ROG) aus den Bereichen Wasserversorgung (2/850-850; 2/920-8442), Abwasserbeseitigung (2/851/850; 2/920-8443) und Gemeindestraßen (2/612/850; 2/920-8441) werden direkt zur Finanzierung von konkreten investiven Einzelvorhaben in den jeweiligen Bereichen verwendet.
5. Der Gewinn des Bestattungsunternehmens in Höhe von EUR 26.490,70 wird zur Kenntnis genommen. Auf Grund des hohen Liquiditätsstandes ist eine Gewinnentnahme in Höhe von EUR 80.000 durchzuführen und bis zum 30. Juni 2021 an die Stadtgemeinde auszusahlen. Die letzte Gewinnentnahme wurde im Jahr 2016 in Höhe von EUR 100.000 vorgenommen.
6. Der Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Leonding für das Finanzjahr 2020 wird gemäß § 93 Oö. GemO 1990 in der vorliegenden Fassung genehmigt. Für Ausgaben, durch welche der vorgesehene Voranschlagsbetrag überschritten wurde, wird die Genehmigung gemäß § 79 Oö. GemO 1990 erteilt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR

Sitzungsdatum: 20.4.2021

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

Der Gemeinderat beschließt:

- Für die Abwasserbeseitigungsanlage sind zum Ausgleich der investiven Einzelprojekte im Jahr 2020 Rücklagen in Höhe von EUR 258.012,08 und für die Wasserversorgungsanlage in Höhe von EUR 346.006,99 aufzulösen.

Die Betriebsüberschüsse im Bereich Abwasser in Höhe von EUR 726.961 (laut Gebührenkalkulation) werden sowohl zum Ausgleich investiver Einzelprojekte im Bereich Hochwasserschutzmaßnahmen für Oberflächenwasser als auch im Bereich Straßenbau verwendet. Der innere Zusammenhang mit den Investitionen besteht über die Entlastung des Kanalsystems und der damit verbundenen Abwehr von Folgekosten und der Führung der Kanalleitungen unter dem Straßenaufbau. Die restlichen Betriebsüberschüsse in Höhe von EUR 471.150,13 werden der Allgemeinen Haushaltsrücklage Abwasserbeseitigung (Betriebsmittelrücklage) zugeführt und zur Finanzierung künftiger Erneuerungen und Erweiterungen in den jeweiligen Bereichen herangezogen.

- Die Rücklage für ungeklärte Leasingkosten wird in voller Höhe (EUR 678.927,42) aufgelöst, da der Grund für die Bildung der Rücklage weggefallen ist (außergerichtliche Einigung mit dem Leasinggeber).
- Ein Betrag von EUR 775.643,05 wird aus der allgemeinen Ausgleichsrücklage zur Finanzierung von verschiedenen investiven Einzelprojekten entnommen.
- Die Interessentenbeiträge und die Aufschließungsbeiträge nach dem Raumordnungsgesetz (ROG) aus den Bereichen Wasserversorgung (2/850-850; 2/920-8442), Abwasserbeseitigung (2/851/850; 2/920-8443) und Gemeindestraßen (2/612/850; 2/920-8441) werden direkt zur Finanzierung von konkreten investiven Einzelvorhaben in den jeweiligen Bereichen verwendet.
- Der Gewinn des Bestattungsunternehmens in Höhe von EUR 26.490,70 wird zur Kenntnis genommen. Auf Grund des hohen Liquiditätsstandes ist eine Gewinnentnahme in Höhe von EUR 80.000 durchzuführen und bis zum 30. Juni 2021 an die Stadtgemeinde auszuzahlen. Die letzte Gewinnentnahme wurde im Jahr 2016 in Höhe von EUR 100.000 vorgenommen.
- Der Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Leonding für das Finanzjahr 2020 wird gemäß § 93 Oö. GemO 1990 in der vorliegenden Fassung genehmigt. Für Ausgaben, durch welche der vorgesehene Voranschlagsbetrag überschritten wurde, wird die Genehmigung gemäß § 79 Oö. GemO 1990 erteilt.

StR Mag. Kronsteiner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

StR Mag. Kronsteiner:

Es ist trotz der schwierigen Situation ein soweit erfreulicher Rechnungsabschluss. Das Nettoergebnis ist doch deutlich besser als zuerst geplant. Wir haben hier eine Ergebnisverbesserung von EUR 4 Mio. erreicht, bzw. nach den Rücklagen von EUR 2 Mio. Es ist insofern erfreulich, dass wir auch bei der Finanzierung soweit ohne Darlehen durchgekommen sind, nachdem wir eine große Liquidität haben im Vergleich zu anderen Gemeinden. In Summe ist die Liquidität um knapp EUR 3 Mio. gesunken.

Die Darlehen sind nicht mehr geworden, im Gegenteil sie sind von 2018 auf 2020 von EUR 7,3 Mio. auf EUR 6,1 Mio. gesunken. Das ist in den letzten 2 Jahren ein Schuldenabbau von 16,9 %. Die Pro-Kopf-Verschuldung ist mit EUR 210,- um EUR 17,- geringer als 2018. Das ist für diese Zeit ein doch sehr bemerkenswertes Ergebnis. Man muss immer noch die Verwaltungsschulden angeben, in der Vermögensrechnung darf man sie nicht

mehr einstellen. Das sind Verbindlichkeiten, die in der Zukunft anfallen und einfach normale Verbindlichkeiten sind, aber in dieser Definition keine Schulden. Von daher ist es sehr erfreulich.

Es werden auch andere Zeiten kommen, wenn wir die Volksschule ausbauen müssen, dann wird es auf einen Schlag wieder in die andere Richtung gehen. Aber wir haben uns in dieser Zeit doch sehr bemüht, dass wir die finanzielle Basis schaffen. Wenn man sich die Belastungen aus der Corona-Krise ansieht, dann waren diese im letzten Jahr mit knapp EUR 5 Mio. doch ein bisschen weniger als befürchtet. Der Rückgang der Ertragsanteile war EUR 4 Mio.. Wenn die Ertragsanteile weniger werden, wird auch die Landesumlage um EUR 266.000,- weniger. Die Kommunalsteuer war um EUR 818.000,- weniger. Dann haben wir noch die Verringerung der Einnahmen: weniger Freibad-Einnahmen, weniger Kindergarten-Einnahmen um knapp EUR 800.000,- und zusätzliche Corona- und Sicherheitsausgaben in Höhe von knapp EUR 130.000,-. So war die Gesamtbelastung im letzten Jahr aus diesem Titel mit knapp EUR 5 Mio. Heuer gibt es ja die Vorauszahlungen auf die Ertragsanteile, diese wird man zwar auch irgendwann wieder einmal zurückzahlen müssen, aber man kann zumindest einmal mit dem Geld arbeiten und von daher ist es positiv.

Das Bestattungsunternehmen schüttet wieder einen Gewinn aus.

Ich darf mich in diesem Zusammenhang bei unserem Rechnungsdirektor Herrn Hochreiner bedanken, da dies sein letzter Rechnungsabschluss war und er in ein paar Tagen in Pension geht. Ich bedanke mich auch bei Frau Thieme, die diesen Bereich übernehmen wird und hier schon sehr mitgearbeitet hat.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Diesem Dank schließe ich mich sehr gerne an. Es ist doch erfreulicher ausgegangen als wir gedacht haben. Ich glaube schon, dass es auch damit etwas zu tun hat, dass wir einen Finanzstadtrat haben, der sehr genau darauf schaut, was hier passiert und die Vorgänge hinterfragt. Ich glaube auch, dass es einen Prüfungsausschuss gibt, der ebenfalls hier sehr gut durchbegleitet und möchte mich bei allen Beteiligten bedanken. Letzten Endes auch beim Gemeinderat, der darauf schaut, dass die Sachen, die wir uns vornehmen, auch gemacht werden und andererseits auch immer darauf bedacht ist, dass wir die Finanzen insgesamt im Griff haben.

GR Ing. Landvoigt:

Das Ergebnis ist sehr erfreulich. Ein Gutteil des Ergebnisses, dass wir Richtung Plus gekommen sind, ist auch, dass wir in der Immobilien-GmbH eine Darlehenserrhöhung gemacht haben und damit von der Gemeinde etwas weggefallen ist, was wir an Haftungen offen gehabt haben. Ist das so?

StR Mag. Kronsteiner:

Im Finanzierungsbereich schon, im Ergebnisbereich nicht. Wir haben die EUR 2,4 Mio. Darlehen im Bereich der KG aufgelöst und haben sie in den städtischen Haushalt rücküberführt. Das ist nur ein Thema des Finanzierungshaushaltes in der Stadt. Beim Ergebnishaushalt kommen diese aus anderen Bereichen, Verschiebungen, Vorzieheffekten und sind durchaus schon erste Förderungen im Rahmen des KIP 2020 geflossen.

GR Ing. Landvoigt:

Das wirkt sich also im Finanzierungshaushalt aus.

StR Mag. Kronsteiner bestätigt dies.

GR Ing. Landvoigt:

Es ist zwar positiv, wir haben aber auf der anderen Seite bei der GmbH ein bisschen höhere Darlehen aufgenommen.

StR Mag. Kronsteiner:

In Summe ist es ein kommunizierendes Gefäß und die Darlehensentwicklung KG und städtischer Haushalt ist doch auch erfreulich gesunken.

GR Katstaller:

Nachdem hier das erste Mal der Abschluss nach der neuen Haushaltsform VRV 2015 gemacht wurde, habe ich die knapp 900 Seiten durchgeschaut, eine kleine Berechnung gemacht und alles geprüft. Ich darf sagen,

abzüglich Zinsaufwendungen für Bankkredite i.H.v. **EUR 52.233,30**.

Das **Anlagevermögen** hat sich gegenüber dem Vorjahr von **EUR 55.419.948,13** auf **EUR 54.885.423,34** vermindert; dieser Wert ergibt sich unter anderem durch die Aktivierung von Sanierungskosten bzw. Betriebs- und Geschäftsausstattung i.H.v. insgesamt EUR 519.529,23 (Isolierung und Dach Container VS Haag, Umbau- arb. Spillheide, Mülleinhausung beim SZ Hart, Elektroadaptierungsarbeiten beim SZ Doppl) abzüglich der Abschreibungen in Höhe von EUR 1.044.294,14 (ohne Auflösung Investitionszuschüsse) und abzüglich den Veränderungen bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von EUR -9.759,88.

Das Nettoanlagevermögen verringerte sich somit um **EUR 534.524,79**.

Beim **Umlaufvermögen** sind **Forderungen** in Höhe von **EUR 1.080.892,30** (Forderungen noch nicht abgerechnete Leistungen verbundene Unternehmen, Forderungen aus Mieten sowie VSt.-Guthaben) ausgewiesen.

Die **Verbindlichkeiten** umfassen neben den am Beginn des Berichts angeführten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten noch Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen i.H.v. **EUR 24.541,91**, Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von **EUR 285.914,09**, Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, i.H.v. **EUR 80.648,16** sowie sonstige Verbindlichkeiten i.H.v. **EUR 33.307,04** (noch nicht geschuldete USt. und USt-Zahllast).

Der Stand des **Eigenkapitals** hat sich 2020 von **EUR 844.635,42** auf EUR 1.530.164,39 verändert (der Gesellschafterzuschuss betrug im Jahr 2020 EUR 1.250.000,-).

Die vorliegenden Bilanzen wurden durch die JM Wirtschaftsprüfungs-GmbH, 4060 Leonding, Sonnhubergasse 9 geprüft, und es wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Anlagen:

JA 2020 GmbH 07.04.21

JA 2020 KG 07.04.21

Antragsempfehlung

1. Der Art der Beschlussfassung auf schriftlichem Wege gemäß § 34 Abs. 2 GmbHG wird zugestimmt.
2. Die Jahresabschlüsse der Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH und der Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG zum 31.12.2020, beide erstellt von TB Traunbauer, die allen Gesellschaftern gleichzeitig zugehen, werden genehmigt und gelten damit als zugestellt.
Der **Jahresgewinn** in Höhe von **EUR 5.250,00** bei der Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH und der **Jahresverlust** in Höhe von **EUR -642.316,06** bei der Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG werden zur Kenntnis genommen.
3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2020 die Entlastung erteilt.
4. Die JM Wirtschaftsprüfungs-GmbH, Sonnhubergasse 9, 4060 Leonding wird zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 bestellt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR

Sitzungsdatum: 20.4.2021

Die Antragsempfehlung wird mit Stimmenmehrheit - durch Erheben der Hand – beschlossen.

Der Gemeinderat beschließt:

- Der Art der Beschlussfassung auf schriftlichem Wege gemäß § 34 Abs. 2 GmbHG wird zugestimmt.
- Die Jahresabschlüsse der Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH und der Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG zum 31.12.2020, beide erstellt von TB Traunbauer, die allen Gesellschaftern gleichzeitig zugehen, werden genehmigt und gelten damit als zugestellt.
Der **Jahresgewinn** in Höhe von **EUR 5.250,00** bei der Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH und der **Jahresverlust** in Höhe von **EUR –642.316,06** bei der Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG werden zur Kenntnis genommen.
- Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2020 die Entlastung erteilt.
- Die JM Wirtschaftsprüfungs-GmbH, Sonnhubergasse 9, 4060 Leonding wird zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 bestellt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

StR Mag. Kronsteiner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

StR Mag. Kronsteiner:

Heute in der Früh gab es offiziell die Übergabe des Testates der Wirtschaftsprüfungsberichte, somit ist es offiziell für beide Unternehmen vorhanden und es ist alles rechtmäßig.

Der jährliche Verlust, der von der Struktur her gegeben ist, ist in etwa in dieser Höhe. Der Jahresgewinn der GmbH. ist immer EUR 5.250,- mit den kleinen Haftungsentgelten. Es ist aber auch nur eine Mantelgesellschaft, die wir eben dazu brauchen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 29.4.2021**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 4 **Finanzierungsplan Universallöschfahrzeug 8000 Feuerwehr Hart**

Amtsbericht

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 30.01.2020 wurde der Grundsatzbeschluss zum Ankauf eines Universallöschfahrzeuges 8000/250/500 für die Freiwillige Feuerwehr Hart beschlossen. Die Stadt hat beim Landesfeuerwehrkommando sowie beim Amt der OÖ Landesregierung um Zuschüsse angesucht. Die anerkannten förderbaren Kosten wurden für das Normfahrzeug TLF-A 4000 mit max. 333.400 Euro brutto festgelegt. Die Finanzierung erfolgt über Rücklagenentnahmen.

Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der im Erlass angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist vorzulegen.

Anlagen:

Förderzusage Landesfeuerwehrkommando (LFK)
Final_BZErledigung_Stadtgemeinde_Leonding

Antragsempfehlung

Der Stadtrat wolle dem Gemeinderat empfehlen, den beiliegend angeführten Finanzierungsplan für die Anschaffung eines Universallöschfahrzeuges 8000 für die Feuerwehr Hart zu genehmigen.

	2021	2022	Gesamt in EUR
Haushaltsrücklagen	499.336		499.336
LFK-Zuschuss – Normfahrzeug (für TLF-A 4000)		36.674	36.674
BZ – Projektfond (für TLF-A 4000)		30.006	30.006
Summe in EUR	499.336	66.680	566.016

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 20.4.2021**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

Der Gemeinderat beschließt:

Der beiliegend angeführte Finanzierungsplan für die Anschaffung eines Universallöschfahrzeuges 8000 für die Feuerwehr Hart wird genehmigt.

	2021	2022	Gesamt in EUR
Haushaltsrücklagen	499.336		499.336
LFK-Zuschuss – Normfahrzeug (für TLF-A 4000)		36.674	36.674
BZ – Projektfond (für TLF-A 4000)		30.006	30.006
Summe in EUR	499.336	66.680	566.016

StR Mag. Kronsteiner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 29.4.2021**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 5

Adaptierungsarbeiten für die Installation einer WLAN/EDV/Elektro Infrastruktur in der VS und MMS Leonding - Beschlussfassung

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 29.06.2017 wurde die Glasfaseranbindung aller Leondinger Pflichtschulen sowie die dazu notwendigen Verkabelungen im jeweiligen Objekt beschlossen (Anlage 1).

Im Jahr 2017 wurde durch eine Projektgruppe (Abteilungen Bildung, IFM und IT) ein Schul-IT Standard für Leonding fixiert. Dieser Standard beinhaltet ein flächendeckendes WLAN im gesamten Gebäude sowie eine entsprechende Infrastruktur für ein Smartboard in jeder Klasse. Es war geplant im Zuge der Generalsanierung des SZ Leonding im Jahr 2016 die VS sowie MMS Leonding mit dem entsprechenden Schul-IT Standard auszustatten. Da die Generalsanierung bis jetzt nicht durchgeführt wurde, existiert weder in der VS noch MMS ein WLAN. Nur die EDV Unterrichtsräume besitzen eine LAN Verkabelung.

Da der Bund ab dem Schuljahr 2021/22 alle Schüler der Schulstufe 5 und 6 (1+2 Klasse MS) mit mobilen Endgeräten ausstattet, muss die dazu benötigte EDV/Elektro-Infrastruktur in den einzelnen Klassen hergestellt werden. Damit alle Schüler einen Zugang zum WLAN erhalten können, muss nun in jeder Klasse ein Zugriffspunkt (Wireless Access Point) zur Verfügung stehen. Da bis zum Schuljahr 2023/24 alle MMS Schüler ein mobiles Endgerät erhalten werden, muss auch die Stromversorgung entsprechend verstärkt und nachgerüstet werden.

Die Stadt beginnt ab dem Schuljahr 2021/22 die Volksschulen mit mobilen Endgeräten auszustatten. Somit muss auch in der VS Leonding die benötigte EDV/Elektro-Infrastruktur hergestellt werden. Damit alle Schüler einen Zugang zum WLAN erhalten können, ist ein flächendeckendes WLAN erforderlich. Zusätzlich muss auch die vorhandene Stromversorgung entsprechend verstärkt und nachgerüstet werden.

Die VS als auch MMS Leonding sind bereits über 50 Jahre alt. Die gesamte Elektro-Infrastruktur hat während dieser Zeit noch keine größeren Sanierungen erhalten. Dies hat nun zur Folge, dass wenn ein Stromkreis ergänzt wird auch die entsprechenden E-Verteiler erneuert werden müssen.

Folgende Kostenschätzungen (**exkl. USt.**) liegen nun vor:

VS Leonding

Installation **WLAN/EDV/Elektro** Infrastruktur (Anlage 2) **EUR 158.900,00**

MMS Leonding

Installation **WLAN/EDV/Elektro** Infrastruktur (Anlage 3) **EUR 250.340,00**

Die Arbeiten können nur in den Sommerferien erfolgen, daher ist es nicht möglich alle Arbeiten (WLAN/EDV und Elektro) innerhalb von 8 Wochen durchzuführen. Deshalb soll in den Sommerferien 2021 nur die WLAN/EDV- Infrastruktur hergestellt werden. Da mit Beginn des Schuljahres 2021/22 nur 50 % aller Klassen mobile Endgeräte erhalten, kann die bestehende Elektro-Infrastruktur einstweilen weiterverwendet werden. Die Elektro-Infrastruktur wird dann in der Folge in den Sommerferien 2022 saniert.

Entsprechend dieser Vorgehensweise ergeben sich – aufgeteilt auf die Jahre 2021 und 2022 – folgende Kosten:

Kosten für **WLAN/EDV** Infrastruktur in **VS und MMS im Sommer 2021:** **EUR 245.260,00 exkl. USt.**
Kosten für **Elektro** Infrastruktur in **VS und MMS im Sommer 2022:** **EUR 163.980,00 exkl. USt.**

Die **Gesamtkosten** für die Adaptierungsarbeiten in Bezug auf die Installation einer WLAN/EDV/Elektro-Infrastruktur in der VS und MMS Leonding betragen voraussichtlich **EUR 409.240,00 exkl. USt.**

Zusätzlich werden noch Reserven in Höhe von 5 % (EUR 20.462,00 exkl. USt.) vorgesehen.

Somit ergibt sich eine **Projektsumme** (+5 % Reserve) von voraussichtlich **EUR 429.702,00 exkl. USt.**

Vor Durchführung der entsprechenden Ausschreibungen wird seitens der zuständigen Abteilung nochmals geprüft, ob es andere zweckmäßige und finanziell günstigere technische Möglichkeiten zur Herstellung der notwendigen WLAN/EDV/Elektro-Infrastruktur gibt.

Finanzierung:

Nach Rücksprache mit der Abteilung Finanzen kann die Bedeckung der Kosten im Wirtschaftsplan für 2021 der Infrastruktur und Immobilien Leonding GmbH & Co KG sichergestellt werden.

Für den Wirtschaftsplan 2022 der Infrastruktur und Immobilien Leonding GmbH & Co KG sind die Kosten für die Adaptierung der Elektro-Infrastruktur vorzusehen.

Es wird ein Ansuchen um Förderung zur Digitalisierung in öffentlichen allgemeinbildenden öö. Pflichtschulen (Inhouse-Verteilung-WLAN Ausbaustufe 2) an das Land OÖ gestellt.

Anlagen:

01_Grundsatzbeschluss Glasfaser

02_Kostenschätzung WLAN EDV Elektro VS Leonding

03_Kostenschätzung WLAN EDV Elektro MMS Leonding

Antragsempfehlung

Der Gemeinderat beschließt:

Den Adaptierungsarbeiten für die Errichtung einer WLAN/EDV-Infrastruktur in der VS und MMS Leonding in den Sommerferien 2021 sowie die Errichtung einer Elektro-Infrastruktur in der VS und MMS Leonding in den Sommerferien 2022, durch die Infrastruktur und Immobilien Leonding GmbH & Co KG mit einer vorläufigen Projektsumme (inkl. 5 % Reserve) von EUR 429.702,00 exkl. USt. (**vorsteuerabzugsberechtigt**) wird im Grundsatz zugestimmt.

Die Bürgermeisterin:

Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

VBM Neidl, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

VBM Neidl, MBA:

Da ich diesen Amtsbericht heute erst am späten Nachmittag gesehen habe, wurde diese Angelegenheit nicht im Ausschuss behandelt. Da es heute einmal nur um einen Grundsatz geht, damit wir uns dazu einmal nähere Gedanken machen können, finde ich es schon in Ordnung, dass wir uns einmal darüber unterhalten. Es ist aber für mich schon etwas dünn. Aus meiner Sicht würde eine Prüfung anderer Varianten dazugehören, ebenso eine Aufstellung, was jetzt wirklich genau gemacht wird.

Vom Grundsatz her ist es gut, dass wir uns darüber verständigen, dass wir das machen und wollen, aber es braucht noch im Ausschuss einen Turnus, damit wir uns noch genau darüber verständigen können, wie und was genau zu machen ist.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Wir haben ja die Geräte für die Schulen angeschafft, damit digitaler Unterricht möglich wird. Das zweite Thema, das hier hineinspielt, ist die - aus meiner Sicht - relative ad hoc-Entscheidung, dass das Bildungsministerium gesagt hat, es werden auch von dort Geräte für die Schulen zur Verfügung gestellt. Das ist zwar nett, das Bildungsministerium hat aber keinerlei, zumindest in Leonding nicht, Erhebungen durchgeführt, wie denn die Schulen auf dieses Angebot eingestellt sind. Das heißt, ob eine WLAN-Verkabelung vorhanden oder die nötige Elektro-Infrastruktur vorhanden ist. Ihr könnt euch vorstellen, in einer Schule wie der VS Leonding, die 50 Jahre alt ist, ist das natürlich nicht so. In der Neuen Mittelschule stellen sich Themen, dass wir dort Betondecken haben, wo es nicht so einfach ist, diese Dinge zu verlegen. Jetzt kann man sagen, wir haben ja vor, dass wir die Volksschule umbauen, warum investiert man da noch. Deswegen wurde auch noch dieser Absatz hineinformuliert, dass vor der Durchführung der entsprechenden Ausschreibungen nochmal seitens der Abteilung geprüft wird, ob es andere zweckmäßige Möglichkeiten gibt. Wir haben auch schon im Vorfeld darüber gesprochen. Es hat sich als sehr schwierig dargestellt. Vielleicht gibt es jetzt eine Möglichkeit, mit einem neuen Anbieter, der in Leonding unterwegs ist. Schauen wir einmal, ich kann es nicht versprechen, aber wir werden uns auf jeden Fall bemühen, die Kosten, so gering als möglich zu halten, weil es ja auf Sicht gesehen dezidiert so ist, dass wir bei der Volksschule bzw. bei der Neuen Mittelschule andere Pläne haben.

Ich möchte mich dennoch ausdrücklich bei denjenigen MitarbeiterInnen bedanken, die im Vorfeld versucht haben, Firmen zu finden, die überhaupt Angebote stellen bzw. überhaupt verfügbar sind. Ihr könnt euch vielleicht vorstellen, mit der Ankündigung des Bundesministeriums, das in den Schulen ab Herbst anzubieten, wie derzeit die Situation bei den Firmen ist. Es ist so, dass von 7 oder 8 Firmen, die an einem Tag angefragt wurden, keine einzige zugesagt hat. Insofern war es uns einfach einmal wichtig, dass wir sagen, prinzipiell wollen wir das und schauen auch, dass wir das auf die Beine stellen. Ob es möglich ist oder nicht und ob es andere Möglichkeiten gibt, wird sich herausstellen.

Ich kann nur dem Gemeinderat zusichern, dass wir uns diese Dinge auch anschauen.

GR Ing. Landvoigt:

Wir sind grundsätzlich dafür und jede Digitalisierung, speziell in den Schulen, ist sinnvoll, damit die Kinder lernen, mit digitalen Medien umzugehen.

Zur Grobkostenschätzung: Wir haben im letzten Infrastruktur-Ausschuss mit einem Anbieter, den wir in Leonding neu haben, über ein 5 G-Netz gesprochen. Es funktioniert aber auch mit den bestehenden Netzen. Wenn wir für die Übergangsfrist, bis der Neubau passiert, in jede Klasse einen normalen LTE-Router stellen oder einen 5-G-Router, dann funktioniert das meiner Meinung nach genauso und die Anforderungen sind erfüllt. Wir sollten das auf jeden Fall auch prüfen, denn dann sind wir für die Übergangszeit, bis zum Neubau der Schule, auf jeden Fall gut ausgestattet und anschließend können wir etwas Besseres machen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Ich möchte das nicht so stehen lassen, da wir das natürlich im Vorhinein schon besprochen haben, ob das nicht eine Möglichkeit wäre. Ich bitte Herrn Wiesinger, kurz darüber zu berichten.

AL Wiesinger:

Wir haben das natürlich geprüft. Wir könnten eine Ebene abdecken, die andere nicht, da sich die Router dann gegenseitig stören, weil sie alle im selben System fahren und auf derselben Frequenz. Das wurde uns von Fachleuten bestätigt. Es ist so eine kostengünstige Lösung für diesen Zeitraum nicht möglich. Wir sind dabei, dass wir andere Möglichkeiten prüfen, da wir nicht viel Geld für einen Bereich ausgeben wollen, der sich eventuell verändern wird. Es ist einfach so, dass es in der 3. Septemberwoche so sein wird, dass alle Schulen so ausgestattet werden müssen und dementsprechend war es sehr schwierig, Firmen zu finden, um das umzusetzen. Daher bleiben uns in diese Richtung nicht sehr viele Möglichkeiten.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Die Themen werden angeschaut und geprüft. Sollte es eine andere Alternative geben, werden wir natürlich dem Gemeinderat vorschlagen, eine andere und kostengünstigere Möglichkeit zu beschließen.

GRE Panholzer:

Wir haben Bandbreiten von 100 MBit, da schaffen wir mit einem LT4-Router sicherlich mehr als eine Anbindung für eine Schule zu wahrscheinlich günstigeren Tarifen. Ist das sinnvoll, wenn wir eine ganze Schule mit 100 MBit anbinden, wo doch etliche Schüler das Internet benutzen? Ist das zeitgemäß?

AL Wiesinger:

Wir haben hier mehrere Herausforderungen. Es gibt auf der einen Seite die Vorgaben des Landes, die wir einhalten müssen und was teilweise schwierig ist, umzusetzen. Das Landessystem, also das eduhi, hat spezielle Voraussetzungen. Wir haben Voraussetzungen, die wir erfüllen müssen. Mit 100 MBit, da gebe ich recht, ist die untere Bandbreite gemeint, die auf jeden Fall eingehalten werden muss. Eine Erhöhung ist mit einer Kabellösung mit einzelnen Routern in den Klassen, wie wir es in allen anderen Schulen umgesetzt haben bzw. in den Sommermonaten umsetzen, natürlich leicht möglich. Aber die 100 MBit ist das absolute Minimum, die wir haben müssen.

GR Ing. Landvoigt:

Ich möchte trotzdem noch einmal darauf hinweisen, das bitte noch einmal zu prüfen, ob nicht eine Drahtlosvariante auch möglich ist, denn das Argument, dass sich die Dinge in der Bandbreitenfrequenz stören, kann ich so nicht stehen lassen. Wenn man jetzt WLAN-Router in den Klassen verteilt, die mit Kabel an einen zentralen Glasfaserknoten angebunden sind oder ob man lauter WLAN-Geräte hinstellt, die sich über Funk verbinden, ist technisch gesehen für das WLAN das gleiche. Also, wenn sich die einen stören, stören sich die anderen auch.

Ich bitte, das noch einmal zu prüfen, da ich denke, dass es andere Möglichkeiten gibt.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Ich habe gesagt, dass diese Alternativen angeschaut werden, das sage ich dem Gemeinderat zu und verspreche euch, dass wir natürlich die Variante nehmen, die kostengünstig ist und funktioniert.

GR Gattringer:

Es sind anscheinend noch einige Fragen offen und im Ausschuss war diese Angelegenheit nicht, wo man darüber diskutieren hätte können. Es besteht die Frage, ob man bis zum nächsten Gemeinderat warten und man das vielleicht noch im Ausschuss diskutieren kann.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Der Zeitdruck ergibt sich daraus, dass wir ab Herbst damit fertig sein sollten, das heißt, wir haben die Sommerferien, um das umzusetzen. Wir haben nun fast Mai und bezüglich der Beauftragung der Firmen habe schon zuerst ausgeführt, wie es hier aussieht. Wenn wir nun absagen und ein Monat warten, wird es wahrscheinlich schwierig werden, ein Unternehmen zu bekommen. Natürlich ist es möglich, aber das ist dann eine Entscheidung des Gemeinderates und es wird dann wahrscheinlich nicht möglich sein, dass wir das ab Herbst anbieten können.

Aus meiner Sicht ist es so, wenn der Gesetzgeber sagt, es soll ab Herbst so sein, dann sind wir gefordert, diese Möglichkeiten zu schaffen. Aber es ist natürlich eine Entscheidung des Gemeinderates, ob wir das tun oder nicht.

StR Mag. Kronsteiner:

Es war zuerst auch meine Idee, das zu verschieben, aber wir haben das besprochen und wir sollten einen Grundsatzbeschluss fassen, damit weiter gearbeitet werden kann. Die Vergaben werden dann im nächsten Ausschuss behandelt werden. Man soll aber nun die Ausschreibungen machen können.

Ich bin auch überzeugt, dass es eine andere Lösung gibt, die man sich noch anschauen muss. Die Zeit haben

Kundenparkplätze zu kennzeichnen und Parkstopp-Einrichtungen zu montieren. Weitere Details sind der gegenständlichen Vereinbarung zu entnehmen.

Sämtliche im Zuge dieser Grundeinlösung anfallenden Vertragserrichtungskosten sowie allfällige damit im Zusammenhang stehende Gebühren, Abgaben und Steuern werden von der Stadtgemeinde Leonding getragen.

Anlagen:

01_Nutzungsvereinbarung

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Der vorliegenden Vereinbarung, über die Nutzung der Parkplätze der Raiffeisenbank Leonding auf dem Grundstück 91/4 KG Leonding, wird zugestimmt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 20.4.2021**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

Der Gemeinderat beschließt:

Der vorliegenden Vereinbarung, über die Nutzung der Parkplätze der Raiffeisenbank Leonding auf dem Grundstück 91/4 KG Leonding, wird zugestimmt.

StR Mag. Kronsteiner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 29.4.2021**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

GR Ing. Landvoigt und StR Ing. Mag. Velechovsky sind bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 7 **Zusatzvereinbarung zum Bestandvertrag VS Haag**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 20.11.2008 wurde der Bestandvertrag zwischen der Stadtgemeinde Leonding und der Schulzentren Leonding Immobilien GesmbH & Co KG (jetzt Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG) bezüglich der Liegenschaft EZ 3828 GB 45306 Leonding, Grundstück 1108/5 (VS Haag) beschlossen.

Zwischenzeitlich wurde die Aufstockung dieses Gebäudes realisiert. Dieser Gebäudeteil (Aufstockung VS Haag) kann jedoch nicht umsatzsteuerpflichtig an die Gemeinde vermietet werden, da keine Berechtigung zum Vorsteuerabzug vorlag.

Der gegenständliche Bestandvertrag regelt nur eine umsatzsteuerpflichtige Vermietung. Seitens der Steuerberatung wurde empfohlen, die umsatzsteuerfreie Vermietung in einer Zusatzvereinbarung zum Bestandvertrag zu regeln.

Es wird daher auf die vorliegende Zusatzvereinbarung zum Bestandvertrag verwiesen.

Neben der Erwähnung des Gebäudeteiles in Punkt 2 wird in Punkt 3.1. die Ermittlung des Bestandvertragsentgelts für die Aufstockung definiert und in Punkt 3.3. die Regelung, dass, „Insoweit eine Option zur Umsatzsteuerpflicht nicht möglich ist oder von der Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG nicht ausgeübt wird, sich der Bestandzins gemäß 3.1. und die Betriebskosten gemäß 3.2 um die nicht abzugsfähige Umsatzsteuer erhöht“.

Alle anderen Punkte des Bestandvertrages vom 20.11.2008 bleiben unverändert.

Anlagen:

01_Zusatzvereinbarung zum Bestandvertrag_VS Haag

02_Bestandvertrag_VS Haag

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Die vorliegende Zusatzvereinbarung zum Bestandvertrag zwischen der Stadtgemeinde Leonding und der Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG wird genehmigt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 20.4.2021**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

Der Gemeinderat beschließt:

Die vorliegende Zusatzvereinbarung zum Bestandvertrag zwischen der Stadtgemeinde Leonding und der Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG wird genehmigt.

StR Mag. Kronsteiner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 29.4.2021**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

GR Ing. Landvoigt und StR Ing. Mag. Velechovsky sind bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 8 Öffentliche Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung; Verlegung einer Kanal- und Wasserleitung auf einem Privatgrundstück, Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages

Amtsbericht

Sachverhalt:

Südlich des Josef Genuiter-Weges auf den Grundstücken Nr. 466/3, -/6, -/7, -/8, -/9 und -/10, je KG Leonding ist die Errichtung von Einzel- und Doppelwohnhäusern geplant. Zur Aufschließung dieser Bebauung sollen ein öffentlicher Schmutzwasser- und Regenwasserkanal sowie die öffentliche Wasserversorgungsleitung auch auf dem Privatgrundstück Nr. 466/11, KG Leonding verlegt werden. Das Grundstück Nr. 466/11 wird zukünftig als Privatzufahrt für einzelne Wohnobjekte ausgebaut. Der Schmutzwasser- und Regenwasserkanal sowie die Wasserleitung sind im vorliegenden Lageplan der Ö-Baumanagement GmbH vom 10.11.2020 dargestellt. Die Anlagen sind bereits wasserrechtlich genehmigt.

Der entsprechende Dienstbarkeitsvertrag wurde durch das Notariat Dr. Gernot Eicher, Mayrhansenstraße 17, 4060 Leonding erstellt und liegt nunmehr vor.

Gemäß diesem Dienstbarkeitsvertrag übertragen die betroffenen Grundeigentümer der Stadtgemeinde Leonding das Recht zur Verlegung, zur Inbetriebnahme und zukünftigen Wartung und Instandhaltung der Kanalleitungen samt Schachtbauwerken und der Wasserversorgungsleitung samt Einbauten (Schieberkappen, Schiebergestänge, Unterflurhydranten).

Damit übernimmt die Stadtgemeinde Leonding neben der Errichtung auch sämtliche zukünftige Kosten der laufenden Wartungs-, Erneuerungs- und Instandhaltungsarbeiten an diesen Kanalleitungen und der Wasserversorgungsleitung.

Es wird jedoch zwischen den Vertragsparteien ausdrücklich vereinbart, dass sämtliche Kosten für die laufende Wartung, Erneuerung und Instandhaltung der Anschlussleitung von der Wasseruhr bis zur Versorgungsleitung vom jeweiligen Eigentümer selbst zu tragen sind. Die Kosten an der Versorgungsleitung trägt die Stadtgemeinde Leonding.

Die näheren Details sind im vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag genau erläutert.

Der Stadtgemeinde Leonding entstehen durch die Errichtung dieses Dienstbarkeitsvertrages bzw. die grundbücherliche Durchführung keinerlei Kosten.

Anlagen:

- 1 Vertragsentwurf
- 2 Lageplan

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Der vorliegende Dienstbarkeitsvertrag wird genehmigt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 20.4.2021**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

Der Gemeinderat beschließe:

Der vorliegende Dienstbarkeitsvertrag wird genehmigt.

StR Mag. Kronsteiner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 29.4.2021**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

GR Ing. Landvoigt, StR Ing. Mag. Velechovsky und GR Gattringer sind bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 9 Wassergenossenschaft Bergham; Abschluss eines Wasserliefervertrages-Notversorgung

Wurde abgesetzt.

TOP 10 Jahresbauvertrag 2021-2023 - Auftragsvergabe

Amtsbericht

Sachverhalt:

Die Arbeiten für die Straßeninstandhaltung vom 1. Mai 2021 - 30. April 2023 (3 Jahre) an Gemeindestraßen wurden in einem nicht offenen Verfahren, ohne vorherige Bekanntmachung im Billigstbieterprinzip ausgeschrieben.

Die Angebotseröffnung fand am 04. März 2021 im Stadtamt Leonding im Beisein der Bieter statt. Insgesamt wurden sechs Firmen eingeladen, wovon vier fristgerecht eingereicht haben und zwei kein Angebot abgegeben haben.

Die Leistungen werden, nach den Erfordernissen, im gesamten Gemeindegebiet der Stadtgemeinde umgesetzt.

Sie enthalten im Wesentlichen:

Vor-, Abtrags- und Erdarbeiten, Entwässerungsarbeiten, Unterbau- und Tragschichtenherstellungsarbeiten, Herstellen bituminöser Trag- und Deckschichten, Pflasterarbeiten, Herstellen von Randbegrenzungen.

Nach Überprüfung der eingereichten Leistungsverzeichnisse ergibt sich nachstehende Reihung:

Rang	Firma	Sitz	Angebotssumme in EUR inkl. USt.	%
1	Held & Francke Baugesellschaft m.b.H	Linz	642.065,26	100
2	Strabag AG	Linz	814.110,07	126,8
3	Swietelsky AG	Linz	854.731,70	133,1

4	Leyrer & Graf GmbH	Traun	954.262,64	148,6
---	--------------------	-------	------------	-------

Auf Grund des Ausschreibungsergebnisses wird vorgeschlagen, die Arbeiten an die Fa. Held + Franke GmbH, Linz, auf der Grundlage des Angebotes vom 04.03.2021 zu vergeben.

Die vorläufigen Kosten für den Jahresbauvertrag 2021-2023 belaufen sich auf Euro 642.065,26 inkl. USt..

Finanzierung:

Die Bedeckung der Kosten für die Straßeninstandhaltungsarbeiten ist im Haushalt des Voranschlages 2021 auf der Voranschlagsstelle 1/612/6111 Sonstige Ausgaben für Straßenbauten im erforderlichen Ausmaß gegeben.

Es ist anzumerken, dass in diesem Bereich keine Vorsteuerabzugsberechtigung besteht.

Anlagen:

- 01 Niederschrift
- 02 Preisvergleich
- 03 Eingelangte Ausschreibungsunterlagen
- 04 Schriftliche Aufklärung

Antragsempfehlung

Der Infrastrukturausschuss möge dem Gemeinderat empfehlen Folgendes zu beschließen:

Die Arbeiten für die Straßeninstandhaltung 2021-2023 an Gemeindestraßen werden an die Fa. Held + Franke GmbH, Linz, mit einer vorläufigen Gesamtauftragssumme von Euro 642.065,26 inkl. USt. auf Grundlage der allgemeinen und besonderen Vertragsbedingungen sowie zu den Einheitspreisen des Angebotes vom 04.03.2021 vergeben.

Im Straßenbau ist die Stadtgemeinde Leonding nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

INFRA - A Sitzungsdatum: 13.04.2021

Über Antrag des Obmannes Vbgm. Neidl, MBA wurde im Ausschuss für Infrastruktur am 13.04.2021 die vorgetragene Antragsempfehlung einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen

Der Gemeinderat beschließe:

Die Arbeiten für die Straßeninstandhaltung 2021-2023 an Gemeindestraßen werden an die Fa. Held + Franke GmbH, Linz, mit einer vorläufigen Gesamtauftragssumme von Euro 642.065,26 inkl. USt. auf Grundlage der allgemeinen und besonderen Vertragsbedingungen sowie zu den Einheitspreisen des Angebotes vom 04.03.2021 vergeben.

VBM Neidl, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 29.4.2021**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

GR Ing. Landvoigt, StR Ing. Mag. Velechovsky und GR Gattringer sind bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 11 Straßensanierungsprogramm 2021 - Auftragsvergabe

Amtsbericht

Sachverhalt:

Auf der Grundlage der eagle eye Technologies-Studie wurde durch die Straßenverwaltung ein Sanierungsprogramm erarbeitet. Folgende Straßen wurden laut dieser Studie ausgeschrieben:

OG 01 Breitensteinweg	– Teilfläche ca. 800 m ²
OG 02 Burgwallstraße	– Teilfläche ca. 1.300 m ²
OG 03 Mayrhansenstraße	– Teilfläche ca. 2300 m ²
OG 04 Herderstraße	– Teilfläche ca. 1.100 m ²

Für den angeführten Maßnahmenkatalog im Gemeindegebiet Leonding wurden die Arbeiten in einem nicht offenen Verfahren ohne vorhergehender Bekanntmachung gemäß BVergG 2018 idgF im Billigstbieterprinzip ausgeschrieben.

Es wurden 6 befugte Bauunternehmen zur Angebotsabgabe eingeladen.

Die Angebotseröffnung fand am 12. März 2021 um 10:00 Uhr im Rathaus Leonding statt. 4 Angebote sind fristgerecht eingelangt. Die Bauunternehmen Leyrer + Graf GmbH und Quabus GmbH versäumte ein Angebot zu legen.

Rang	Unternehmen	Sitz	Angebotssumme in EUR inkl. USt.	%
1	Held & Francke Baugesellschaft m.b.H	Linz	220.390,62	100
2	Swietelsky AG	Linz	236.653,24	107,4
3	Strabag AG	Linz	256.601,76	116,4
4	Porr Bau GmbH	Linz	263.108,08	119,4

Das Unternehmen Held & Francke Baugesellschaft m.b.H geht somit als Billigstbieter hervor.

Es wird daher vorgeschlagen, die Arbeiten an die Firma Held & Francke Baugesellschaft m.b.H mit einer Auftragssumme von EUR 220.390,62 inkl. USt. auf Grundlage des Angebotes vom 12. März 2021 zu vergeben.

Finanzierung:

Die Bedeckung für die Straßenbauarbeiten ist im Haushalt des Voranschlages 2021 auf der Voranschlagsstelle 1/612/00221 Ausgaben für Straßenbauten (Ausbau) im erforderlichen Ausmaß gegeben.

Es ist anzumerken, dass in diesem Bereich keine Vorsteuerabzugsberechtigung besteht.

Anlagen:

- 01 Niederschrift
- 02 Preisvergleich
- 03 Eingelangte Ausschreibungsunterlagen

- 04 Lageplan 01 Breitensteinweg
- 05 Lageplan 02 Burgwallstraße
- 06 Lageplan 03 Mayrhansenstraße
- 07 Lageplan 04 Herderstraße

Antragsempfehlung

Der Infrastrukturausschuss möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Die Arbeiten für das Bauvorhaben „Straßensanierungsprogramm 2021“ werden an das Unternehmen Held & Francke Baugesellschaft m.b.H mit einer vorläufigen Gesamtauftragssumme von EUR 220.390,62. inkl. USt. auf Grundlage des Angebotes vom 13. März 2021 vergeben.

Im Straßenbau ist die Stadtgemeinde Leonding nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

INFRA - A Sitzungsdatum: 13.04.2021

Über Antrag des Obmannes Vbgm. Neidl, MBA wurde im Ausschuss für Infrastruktur am 13.04.2021 die vorgetragene Antragsempfehlung einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

Die Arbeiten für das Bauvorhaben „Straßensanierungsprogramm 2021“ werden an das Unternehmen Held & Francke Baugesellschaft m.b.H mit einer vorläufigen Gesamtauftragssumme von EUR 220.390,62. inkl. USt. auf Grundlage des Angebotes vom 13. März 2021 vergeben.

Im Straßenbau ist die Stadtgemeinde Leonding nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt.

VBM Neidl, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR Sitzungsdatum: 29.4.2021

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

GR Ing. Landvoigt, StR Ing. Mag. Velechovsky und GR Gattringer sind bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 12 Bebauungsplan Nr. 56 „Enzenwinkl“ i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 221/2, KG Leonding (Enzenwinklerstraße) – Einleitung des Änderungsverfahrens

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Eingabe vom 08.02.2021 wurde angeregt, den Bebauungsplan Nr. 56 „Enzenwinkl“ i.d.g.F. im Bereich des Grundstückes Nr. 221/2, KG Leonding abzuändern.

Entsprechend der Anregung ist vorgesehen, den derzeit ungenutzten Dachraum künftig für Wohnzwecke zu nutzen. Die dadurch vergrößerte Wohnfläche soll bei der Berechnung der Geschoßflächenzahl nicht miteinbezogen werden.

Grund für die Anregung ist die beabsichtigte funktionelle, architektonische und thermische Sanierung des Baubestandes. Der derzeit ungenutzte Dachraum soll für Wohnzwecke adaptiert werden. Entsprechend dem derzeit rechtswirksamen Bebauungsplan wären diese zusätzlichen Flächen bei der Berechnung der Geschoßflächenzahl zu berücksichtigen. Aufgrund der bereits bestehenden Gebäudestruktur ist jedoch die Geschoßflächenzahl fast zur Gänze ausgenutzt. Dies würde bedeuten, dass nur ein geringer Teil des bestehenden Dachraumes für Wohnzwecke genutzt werden könnte. Die vollständige Nutzung des Dachraumes würde aufgrund der bestehenden Gebäudekubatur zu keiner negativen Auswirkung führen.

Seitens der Stadtplanung wird empfohlen das Änderungsverfahren einzuleiten, da die Nutzung des bestehenden Gebäudevolumens im Hinblick auf den sparsamen Umgang mit Baulandressourcen durchaus sinnvoll erscheint.

Durch die fast zur Gänze ausgeschöpfte Geschoßflächenzahl wäre es erforderlich in den schriftlichen Ergänzungen des Bebauungsplanes folgenden Zusatz aufzunehmen:

Die Bruttogrundrissfläche von vor 01.01.2021 errichteten und baurechtlich genehmigten Dachräumen wird beim Dachausbau bei der Berechnung der Geschoßflächenzahl nicht berücksichtigt unter der Voraussetzung, dass zu diesem Zeitpunkt die Geschoßflächenzahl zur Gänze ausgeschöpft ist. Hinsichtlich möglicher Gaupen wird die Regelung vom Bautechnikgesetz übernommen (Gaube: ein Dachausbau für ein stehendes Dachfenster zur geringfügigen Vergrößerung eines Raumes, wobei die Traufe nicht unterbrochen wird).

Diese Regelung gewährleistet, dass nur bereits in der Natur bestehende und baurechtlich bewilligte Dachräume ausgebaut werden können.

Anlagen:

Beilage 1

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Raumplanung und Verkehr möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Der Bebauungsplan Nr. 56 „Enzenwinkl“ i.d.g.F. wird im Bereich des Grundstückes Nr. 221/2, KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. eingeleitet.“

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

PLA-A Sitzungsdatum: 08.04.2021

Über Antrag von StR Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließe:

Der Bebauungsplan Nr. 56 „Enzenwinkl“ i.d.g.F. wird im Bereich des Grundstückes Nr. 221/2, KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. eingeleitet.

StR DI Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 29.4.2021**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

GR Ing. Landvoigt, StR Ing. Mag. Velechovsky und GR Gattringer sind bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 13 **Bebauungsplan Nr. 57.13 i.d.g.F., Änderung im Bereich der Grundstücke Nr.264/1; 264/2; 264/3; 264/4; 264/5 , KG Holzheim (Schießstättengang) - geänderte Auflagefassung**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Eingabe vom 01.04.2019 wurde angeregt, den Bebauungsplan Nr. 57.13 i.d.g.F. im Bereich der Grundstücke Nr.264/1, 264/2, 264/3, 264/4, 264/5, KG Holzheim abzuändern.

Entsprechend der Anregung ist vorgesehen, auf den gegenständlichen Parzellen die Geschossanzahl von derzeit I+D auf II Vollgeschoße abzuändern.

Grund für die Anregung ist die Nutzflächenoptimierung durch die Möglichkeit zur Errichtung eines vollwertigen Obergeschosses, sowie die Energieeffizienzsteigerung im Hinblick auf die Niedrigenergiebauweise. Durch die Errichtung eines flachgeneigten Pultdaches wird die Montage von Solar- bzw. Photovoltaikanlagen entsprechend erleichtert.

Seitens der Stadtplanung wurde empfohlen das Änderungsverfahren einzuleiten, da durch die geplante Änderung eine optimale Bauweise im Hinblick auf die Energieeffizienz ermöglicht wird. Um die Zweigeschoßigkeit in Verbindung mit dem Flach- bzw. flachgeneigten Pultdach und der Niedrigenergiebauweise zu gewährleisten sind die Vorgaben der Richtlinie für die Errichtung von Bebauungsplänen (600m² Mindestbauplatzgröße in offener Bauweise etc.) in die schriftlichen Ergänzungen des Bebauungsplanes aufzunehmen. Die Geschossflächenzahl und die Bauweise sollen gegenüber dem Stammbebauungsplan unverändert bleiben. Bei der Errichtung von Flachdächern sind diese als Gründach auszubilden.

Durch die Errichtung eines begrünten Flachdaches bzw. eines flachgeneigten Pultdaches in einer zweigeschossigen Bauweise wird das Gesamterscheinungsbild, im Hinblick auf den Siedlungsabschluss, nicht negativ beeinflusst.

In der Sitzung des Gemeinderates am 27.06.2019 wurde einstimmig beschlossen, das Änderungsverfahren einzuleiten.

Die Verständigung der Betroffenen, der Planungsträger und der Oö. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, erfolgte mit ha. Schreiben vom 24.09.2019 mit einem Fristende für die Betroffenen am 22.10.2019.

Von den betroffenen Grundeigentümern langten keine Stellungnahmen ein.

Die Vorverfahrensstellungnahme des Amtes der OÖ. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, vom 15.11.2019 liegt vor. In dieser wird ausgeführt, dass überörtliche Interessen im besonderen Maß aufgrund der Hangwassergefährdung berührt werden. Es ist daher vor Genehmigung des Bebauungsplanes fachkundig

ein Oberflächenentwässerungskonzept für das relevante Einzugsgebiet, das von außerhalb auf das Planungsgebiet einwirkt, zu erstellen.

Die gegenständliche Bebauungsplanänderung ist aus schutzwasserwirtschaftlicher Sicht aufgrund der bestehenden Hangwassergefährdung derzeit abzulehnen. Auf die Stellungnahme der Abteilung Wasserwirtschaft wird diesbezüglich hingewiesen.

Eine Abstimmung mit dem Gewässerbezirk Linz erscheint zielführend. Hinsichtlich der Hangwassergefährdung und aus schutzwasserwirtschaftlicher Sicht wurde für den Bereich der Bebauungsplanänderung ein Hang- und Oberflächenwasserkonzept angefordert.

Von den Grundeigentümern wurde ein Hangwasserschutzkonzept beauftragt. Das Ingenieurbüro Dipl.- Ing. Günter Humer GmbH erstellte in Absprache mit dem Gewässerbezirk und der Infrastrukturabteilung des Stadtamtes Leonding ein Hangwasserkonzept. Aufgrund dieses Konzeptes wurden von der Planverfasserin Lassy architektur + raumplanung ZT-GmbH folgende Ergänzungen in den Bebauungsplan (am 01.03.2021) aufgenommen:

- Rasenmulden
- Umsetzung von Sockelmauern
- Durchlässigkeit der Oberflächenwässer

Da nun mehr das mit der Aufsichtsbehörde abgestimmte Hangwasserschutzkonzept vom Ingenieurbüro Dipl.- Ing. Günter Humer GmbH in den Bebauungsplan übernommen wurde, empfiehlt die Stadtplanung die Beschlussfassung der geänderten Auflagefassung des Bebauungsplanes 57.17.

Anlagen:

Änderungsplan Nr. 57.17

Stellungnahme Planverfasser vom 01.03.2021

Oberflächenentwässerungskonzept

Lageplan

Einzugsflächenplan

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Raumplanung und Verkehr möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Der Bebauungsplan Nr. 57 i.d.g.F. wird im Bereich der Grundstücke Nr. 264/1, Nr. 264/2, Nr. 264/3, Nr. 264/4, Nr. 264/5, KG Holzheim entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Die geänderte Auflagefassung wird zur Kenntnis genommen.“

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

PLA-A Sitzungsdatum: 08.04.2021

Über Antrag von StR Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

Der Bebauungsplan Nr. 57 i.d.g.F. wird im Bereich der Grundstücke Nr. 264/1, Nr. 264/2, Nr. 264/3, Nr. 264/4, Nr. 264/5, KG Holzheim entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Die geänderte Auflagefassung wird zur Kenntnis genommen.

StR DI Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 29.4.2021**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

VBM Neidl, MBA, GR Ing. Landvoigt, StR Ing. Mag. Velechovsky und GR Gattringer sind bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 14 **Bebauungsplan Nr. 24 i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 112/8, KG Holzheim (Heumaderweg) – Einleitung des Änderungsverfahrens**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Eingabe vom 08.03.2021 wurde angeregt, den Bebauungsplan Nr. 24 i.d.g.F. im Bereich des Grundstückes Nr. 112/8, KG Holzheim abzuändern.

Entsprechend der Anregung ist vorgesehen, die nördliche Baufluchtlinie um 1,0 m Richtung Norden zu verschieben. Der Abstand zur Nachbarsgrundgrenze soll künftig 3,0 m betragen. Laut beiliegender Planskizze ist angedacht, die gartenseitige Baufluchtlinie um 5,0 m Richtung Osten zu verschieben. Die straßenseitige Baufluchtlinie soll künftig geradlinig parallel zur Straßenfluchtlinie geführt werden. Der Abstand der straßenseitigen Baufluchtlinie zur Straßengrundgrenze soll 5,0 m betragen.

Grund für die Anregung ist die bessere Nutzbarkeit der sehr schmalen Bauparzelle. Der geplante Baukörper soll künftig in östliche Richtung situiert werden.

Seitens der Stadtplanung wird empfohlen das Änderungsverfahren einzuleiten, da durch die geringfügigen Verschiebungen bzw. Anpassungen der Baufluchtlinien eine bessere Nutzbarkeit der schmalen Bauparzelle ermöglichen.

Anlagen:

Beilage 1

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Raumplanung und Verkehr möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Der Bebauungsplan Nr. 24 i.d.g.F. wird im Bereich des Grundstückes Nr.112/8, KG Holzheim entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. eingeleitet.“

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

PLA-A **Sitzungsdatum: 08.04.2021**

Über Antrag von StR Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

Der Bebauungsplan Nr. 24 i.d.g.F. wird im Bereich des Grundstückes Nr.112/8, KG Holzheim entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. eingeleitet.

StR DI Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 29.4.2021**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

VBM Neidl, MBA, GR Ing. Landvoigt, StR Ing. Mag. Velechovsky und GR Gattringer sind bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 15 **Bebauungsplan Nr. 22 i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 652/36, KG Leonding (Buchbergstraße) – Beschlussfassung**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Eingabe vom 06.10.2020 wurde angeregt, den Bebauungsplan Nr. 22 i.d.g.F. im Bereich des Grundstückes Nr. 652/36, KG Leonding abzuändern.

Entsprechend der Anregung ist vorgesehen, derzeit einzelne bestehende Baufluchtfenster in ein umlaufendes Baufluchtfenster abzuändern.

Grund für die Anregung ist der geplante Zubau beim bestehenden Wohnhaus Buchbergstraße 11 in zweigeschoßiger Bauweise. Dieser Zubau sollte zeitnahe aufgrund des Familienzuwachses erfolgen.

Das Ausmaß des geplanten Baukörpers soll nach der beiliegenden Planskizze 9 x 9 m in der Grundfläche betragen. Die Geschoßflächenzahl sowie die Geschoßanzahl sollen unverändert bleiben.

Der bestehende Baukörper auf der gegenständlichen Parzelle weist eine Geschoßflächenzahl von 0,27 auf. Durch den geplanten Zubau wird die Geschoßflächenzahl ca. einen Wert von 0,43 aufweisen. Dieser Wert liegt unter der vorgegebenen Geschoßflächenzahl von 0,5. (laut rechtswirksamen Bebauungsplan)

Angemerkt wird, dass die im rechtswirksamen Bebauungsplan ausgewiesene bebaubare Fläche bei voller Ausnutzung der Geschoßanzahl (zwei Vollgeschoße), eine Geschoßflächenzahl von 0,33 ergeben würde. Dies bedeutet, dass aufgrund der kleinstrukturierten Baufläche die maximale Geschoßflächenzahl von 0,5 in der bebaubaren Fläche nicht konsumiert werden kann.

Seitens der Stadtplanung wurde empfohlen das Änderungsverfahren einzuleiten, da der Zubau beim bestehenden Baukörper als geringfügig zu bewerten ist und die Geschoßflächenzahl sowie die Geschoßanzahl gegenüber dem derzeit rechtskräftigen Bebauungsplan unverändert bleibt. Die Änderung der Baufluchtlinien und somit der bebaubaren Fläche stellen lediglich einen Vorgriff auf die derzeit laufende Überarbeitung des Planungsgebietes Bebauungsplanes Nr. 1.4.3 dar.

Die interne Richtlinie zur Überarbeitung von Bebauungsplänen im Hinblick auf Stellplätze, Gründach etc. soll in den Änderungsplan mitaufgenommen werden.

In der Sitzung des Gemeinderates am 19.11.2020 wurde einstimmig beschlossen, das Änderungsverfahren einzuleiten.

Die Verständigung der Betroffenen, der Planungsträger und der Oö. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, erfolgte mit ha. Schreiben vom 26.02.2021 mit einem Fristende für die Betroffenen am 26.03.2021.

Von den betroffenen Grundeigentümern langten keine Stellungnahmen ein.

Die Vorverfahrensstellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, vom 04.03.2021 liegt vor. In dieser wird ausgeführt, dass in der vorliegenden Form überörtliche Interessen im besonderen Maß nicht berührt werden.

Seitens der Stadtplanung wird aufgrund der positiven Vorverfahrensstellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung sowie aus fachlicher Sicht die Beschlussfassung empfohlen.

Anlagen:

Änderungsplan Nr. 22.68

Stellungnahme Amt der Oö. Landesregierung vom 04.03.2021

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Raumplanung und Verkehr möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Der Bebauungsplan Nr. 22 i.d.g.F. wird im Bereich des Grundstückes Nr. 652/36, KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Der Änderungsplan 22.68 wird unverändert genehmigt.“

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

PLA-A

Sitzungsdatum: 08.04.2021

Über Antrag von StR Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

Der Bebauungsplan Nr. 22 i.d.g.F. wird im Bereich des Grundstückes Nr. 652/36, KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Der Änderungsplan 22.68 wird unverändert genehmigt.

StR DI Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 29.4.2021**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

VBM Neidl, MBA ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 16 **Ausbau Tattenbachstraße – Mehrzweckstreifen und Fahrbahnverschwenkungen**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Einleitung

Im Rahmen einer gewünschten Mobilitätswende wird in Leonding sukzessive die Qualität der Fahrradverbindungen ausgebaut. Ganz in diesem Sinne werden laufend Projekte im Gemeindegebiet gesucht, im Rahmen derer solche Verbesserungen möglich und sinnvoll sind.

Der Vorschlag nach einem Fahrradrouten-Lückenschluss zwischen der Limesstraße und der Paschingerstraße wurde im vergangenen Jahr (2020) von der Radlobby Leonding an die Stadt Leonding herangetragen. Nach Überprüfung der räumlichen Gegebenheiten wurde seitens der Stadt Leonding eine Radwegeverbindung in diesem Bereich ebenfalls als sinnvoll erachtet.

Verbindungsrelevanz

Vor allem in Hinsicht auf die zukünftig mögliche axiale Relevanz der Tattenbachstraße als Nord-Süd-Korridor sollte ein höherer Grad an Verkehrssicherheit und genießbarer Qualität für Fahrradfahrer hergestellt werden. Die angedachte Ausgestaltung kann einen Beitrag leisten solche Qualitäten herzustellen und den Bereich sowohl für Arbeits- als auch Freizeitwege zu attraktivieren. Auch als Teilantwort auf Fragen der laufend geführten Diskussion um die Schwierigkeit der Verknüpfung von Leonding Nord und Süd sollten stärkere Verbindungen abseits der Leondinger Straße geschaffen werden. Dies festigt ein kompakteres Stadtgefüge indem es auf eine Stadt der kurzen (sicheren und attraktiven) Wege abzielt.

Als gut ausgestalteter Fahrradroutenabschnitt, welcher auf den Geh- und Radweg entlang der Limesstraße anschließt, bietet er ein schnelles und sicheres Vorankommen für Fahrradfahrer zwischen den Bildungs-, Freizeit- und Einkaufseinrichtungen des südlichen Stadtbereichs und den großteils zu Wohnzwecken genutzten, ländlicheren Strukturen des nördlichen Stadtbereichs entlang der Ruflinger Straße vom Leondinger Zentrum bis nach Rufling. Der Radwegabschnitt, welcher auch im LEADER Bezirksradprojekt „Radregion Linz-Land“ angeführt ist, dient zudem als Bindeglied zum nördlich gelegenen LILLO-Radweg, welcher über die Unterführung Hofackerstraße beziehungsweise die zukünftig mögliche ÖBB-Unterführung auf dem Florianiweg und in weiterer Folge die Steinkellnerstraße erreicht werden kann.

Planung

Der in dieser Planung konkret relevante Teil der Tattenbachstraße besitzt eine Länge von etwa 275 Metern. Als südlicher Startbereich der Planung lässt sich die Kreuzung Limesstraße / Tattenbachstraße, als nördlicher Endbereich der Parkplatz an der Einfahrt zum Högerlweg betrachten.

Die Planung lehnt sich an ein Best-Practice-Beispiel, welches sich in Sankt Florian befindet, an. Es wurde Kontakt mit dem zuständigen Leiter der dort befindlichen Bauabteilung aufgenommen, welcher von positiven Verkehrsentwicklungen hinsichtlich Geschwindigkeiten und Fahrradfreundlichkeit auf deren - in sehr ähnli-

cher Weise geplante - Straße berichten konnte. In Abstimmung mit dem Verkehrssachverständigen des Landes Oberösterreich wurden die Breiten für die Mehrzweckstreifen und die Kernfahrbahn im Hinblick auf Geschwindigkeiten und Verkehrsaufkommen abgesprochen. Als Kernfahrbahnbreite wurden so 4 Meter und für die Mehrzweckstreifen 1,25 Meter pro Seite gewählt. Insgesamt sechs Fahrbahnverschwenkungen, welche von den Mehrzweckstreifen überfahren werden, bieten Platz für Bepflanzungen wie Bäume, Sträucher oder Ähnlichem, um auch den Ansprüchen der gestalterischen Qualität jedenfalls nach dem Stand der Technik entsprechen zu können. Diese Verschwenkungen dienen der Einhaltung niedrigerer Geschwindigkeiten um den Fahrradfahrern auf ihren Fahrstreifen größere Sicherheit einzuräumen.

Geschwindigkeitsmessung

Im Februar 2021 wurde eine Geschwindigkeitsmessung durchgeführt, welche für den gesamten Planungsbe- reich auszulegen ist. Es wurden Geschwindigkeitswerte von 50 km/h (V85) bei einer Verkehrsstärke von 1095 KFZ/Tag (DTV24) gemessen. Nach RVS 3.2.13 sind bei Ausprägungen dieser Werte sowohl die Mischung als auch die Trennung des Rad- und KFZ-Verkehrs möglich, jedoch wird ein Mehrzweckstreifen, wie in diesem Projekt angedacht, unter anderem auch bereits bei V85 Geschwindigkeiten unterhalb 30 km/h empfohlen. Durch die Lage und derzeitige Ausbildung der Straße ergibt sich die Möglichkeit zu höheren Geschwindigkei- ten als für den Mischverkehr wünschenswert sind, was durch maximale Messwerte von bis zu 80 km/h er- sichtlich wurde. Aus diesem Grund ist neben der Schaffung der Mehrzweckstreifen auch die zuvor beschrie- bene mehrfache Verschwenkung der Fahrbahn eingeplant.

Kosten

Eine grobe Kostenschätzung der Straßenverwaltung, welche ebenfalls im Februar 2021 durchgeführt wurde, ergab einen Kostenwert von etwa EUR 110.000,00, was einen kleinen Puffer beinhaltet. Der Großteil dieser Kosten ergibt sich aus dem Neubau der Straße, welcher zur Breitenherstellung auf der Gesamtlänge von 300 Metern notwendig ist.

Finanzierung

Die erforderlichen finanziellen Mittel für die Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen auf der Tattenbach- straße sollen im Voranschlag des Jahres 2022 eingeplant werden. Sofern jedoch bereits im Jahr 2021 auf der VOP 56120601 finanzielle Mittel im erforderlichen Ausmaß bereitstehen, soll bereits auf diese zurückgegrif- fen werden, um eine frühere Umsetzung realisieren zu können.

Grobkostenschätzung Adaptierung Tattenbachstraße

Massen geschätzt	EUR/Einheit	Pos Preis
------------------	-------------	-----------

Abbruch Straße und Aushub

Schneiden	300 m	8,50 EUR	2.550,00 EUR
Abbruch AC bestehend aufbrechen wegschaffen	15 m ²	82,54 EUR	1.238,10 EUR
Aushub abtragen laden und wegschaffen	225 m ³	15,00 EUR	3.375,00 EUR

Abbruch Straße und Aushub 7.163,10 EUR

Neubau

Straße AC Tragdeck mit Unterbau	450 m ²	130,00 EUR	58.500,00 EUR
Bankett 25 cm breit 10 cm tief	7,5 m ²	55,00 EUR	412,50 EUR

Neubau 58.912,50 EUR

Maßnahmen Baumscheiben

Abbruch AC bestehend aufbrechen wegschaffen	10 m ³	82,54 EUR	825,40 EUR
Randleiste versetzen	15 m	20,00 EUR	300,00 EUR
Baum pflanzen	1 Stk	750,00 EUR	750,00 EUR
Mutterboden eindecken 30cm, besämen	15 m ²	12,00 EUR	180,00 EUR
restliche Fläche profilieren AC tragdeck	5 m ²	70,00 EUR	350,00 EUR

pro Baumscheibe 2.405,40 EUR

6 Stk

Maßnahmen Baumscheiben 14.432,40 EUR

Ohne Ust	80.508,00 EUR
Ust	16.101,60 EUR
Mit Ust	96.609,60 EUR

Markierung

Vollflächig Rot	900 m ²	35,00 EUR	31.500,00 EUR
Strichliert Weiß	600 m	3,50 EUR	2.100,00 EUR

Markierung 33.600,00 EUR

Hinzu kommen die Kosten für die Beschaffung des benötigten Grundes für die Herstellung der notwendigen Straßenbreite. Diese Fläche beläuft sich auf etwa 100 m² und kann mit EUR 35,00 pro m² geschätzt werden (ergibt EUR 3.500,00). Für die Markierungsarbeiten wurden EUR 2.100,00 geschätzt.

Anlagen:

Tattenbachstraße_1000

Tattenbachstraße_1000_Maßnahmenplan

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Raumplanung und Verkehr möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Die textlich und im Anhang planerisch aufgezeigten Maßnahmen auf der Tattenbachstraße werden beschlossen.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

PLA-A **Sitzungsdatum: 08.04.2021**

Über Antrag von StR Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

Die textlich und im Anhang planerisch aufgezeigten Maßnahmen auf der Tattenbachstraße werden beschlossen.

StR DI Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

GRE Panholzer:

Wir verbreitern die Straße, damit wir sie mit Baumscheiben wieder schmaler machen. Wir haben am Harter Plateau ein Einsatzzentrum und unter TOP 4 beschlossen, ein größeres Fahrzeug zu nehmen, weil es sinnvoller ist und bauen dann einen Slalom für unseren Schwerverkehr, der denn bei Nacht und Sturm ausfahren muss. Ich frage mich, ob nicht andere Möglichkeiten in Betracht gezogen werden könnten.

StR DI Brunner:

Die Verschwenkungen sind dafür da, dass man die Geschwindigkeit reduziert, damit dieser Mischverkehr möglich ist. Wir haben die Breite der Straße auch dank des Inputs von StR Mag. Velechovsky noch abgestimmt, damit auch Mähdrescher vorbeikommen. Feuerwehrfahrzeuge sind auch nur maximal 2,50 m breit und nachdem du genauso wie ich Einsatzfahrer bist, wissen wir beide, dass man auch als Einsatzfahrer die Geschwindigkeit so zu wählen hat, damit man nicht alles, was auf der Straße steht, umfährt. Ein seitliches Vorbeifahren ist durchaus einem geübten Einsatzfahrer zuzumuten.

GRE Panholzer wendet ein, dass er sich nicht sicher ist, ob ein seitliches Vorbeifahren mit einem LKW so einfach ist.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Wenn es mit einem Mähdrescher geht und das mit Herrn StR Velechovsky abgestimmt ist, gehe ich davon aus, dass sich das machen lässt.

StR Mag. Velechovsky:

Ich möchte mich für das konstruktive Klima im Ausschuss bedanken. Ein Mähdrescher fährt 25 km/h Höchstgeschwindigkeit.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Ich habe die Abteilung ersucht, nachdem wir ja in der Tattenbachstraße auch noch ein anderes Vorhaben haben, nämlich den Lückenschluss am Gehsteig, möglichst diese zwei Vorhaben zu einem zu verbinden. Ich

halte es für einen ziemlichen Schildbürgerstreich, dass wir eine Seite aufmachen und wieder zu und dann machen wir auf der anderen Seite weiter. Es gibt aber noch ein Thema mit den Grundstücksverhandlungen, die Schreiben gehen aber schon hinaus. Insofern denke ich, dass wir das sogar heuer noch umsetzen können.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 29.4.2021**

Die Antragsempfehlung wird mit Stimmenmehrheit - durch Erheben der Hand – beschlossen.

Ja:	36
Nein:	0
Enthaltung:	1

Ja: (BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek, VBM Rainer, StR DI Brunner, GR Ing. Gschwendtner, StR Mag. Kronsteiner, GR Dr. Stipanitz, GR Goldgruber, GRE G. Aigner, GR Asanger, GR Schneider, GRE Ing. Blasl, GR Mag. Lutz, GR Mag. Höglinger, GRE Möstl, GR Mag. Steinkellner, StR Ing. Hametner, GR Gattringer, GR Tagwerker, GRE Römer, GR Dr. Grünling, GR Täubel, GR Kloibhofer, VBM Neidl, MBA, StR Mag. Velechovsky, GR Ing. Landvoigt, GR DI Haudum, GR Hölzl, GR Ebenberger, GR Kichmayr, StR Schwerer, GR Katstaller, GR Mag. Prammer, GR Linemayr, GR Eberdorfer, GRE Mag. Prischl, GR Oismüller)

Nein:

Enthaltung: (GRE Panholzer)

TOP 17 **Berichte der Bürgermeisterin**

17.1 **Betriebsanlagenverfahren - Stellungnahme im Sinne des § 355 GewO 1994 i.d.g.F.**

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Zauner Anlagentechnik GmbH, 4701 Wallern a.d. Trattnach, Mauer 20 Gewerbepark

Am Standort der Betriebsanlage Kauttenstraße 8, 4060 Leonding ist beabsichtigt, eine Lagerhalle für die Stahlkonstruktionen, Rohre und Rohrleitungsteile in C-Stahl und Edelstahl zu errichten.

17.2 **Änderungen durch die OÖ. Gemeinde-Bezüge-Novelle 2018 ab der nächsten Wahlperiode 2021 – Information**

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Die Information ist den Fraktionen zugegangen, ich bitte um Beachtung.

17.3 **Subvention für das Institut für Interkulturelle Pädagogik – Korrektur des Beschlusses**

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Im Ausschuss wurde die Empfehlung ausgesprochen, im heurigen Jahr das Sommersprachcamp nicht durchzuführen und die notwendigen Mittel von der Gesamtsubvention abzuziehen.

Das heißt Subvention bisher EUR 20.000,- minus Sprachcamp EUR 5.200,- = Subvention EUR 14.800,-

Beschlossen wurden im Gemeinderat allerdings EUR 20.000,-, da das Protokoll vom Ausschuss in den Gemeinderat falsch übertragen wurde.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

TOP 18 Allfälliges

18.1 Mietvertrag WGS Liegenschaftsverwaltungs-GmbH

Wurde vorgezogen.

18.2 Ärzte in Leonding

GRE Panholzer:

Es wurde an mich herangetragen, dass es sehr schwierig ist, einen neuen Hausarzt zu bekommen. Was macht die Gemeinde, um mehr Ärzte anzuwerben?

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Bezüglich Gesundheitssystem hat die Gemeinde wenig Kompetenzen. Für die Ansiedelung von Ärzten, vorwiegend den Kassenärzten, ist die OÖ. Gesundheitskasse zuständig. Was Privatärzte betrifft, ist es eine private Vereinbarung, ob man sich mit einem Vermieter einig wird oder nicht.

Das Primärversorgungszentrum, das gerade am Harter Plateau verwirklicht wird, ist auch daraus entstanden, dass uns in Leonding das Problem bewusst ist. Wir haben eine Bevölkerungsentwicklung, die nach oben geht. Daher hat es mit der GIWOG im Vorhinein schon Gespräche darüber gegeben, ob es nicht möglich wäre, dort Ärzte unterzubringen. Wir haben gemeinsam mit der Standortagentur schon Gespräche mit der Gesundheitskasse, der GIWOG und 4 Ärzten geführt, die sich dort interessieren. Die GIWOG unterstützt die Ärzte sehr gut, da es ein ziemliches Procedere ist, dieses Primärversorgungszentrum zu bekommen.

Als Gemeinde haben wir bisher noch keine Schritte gesetzt, aber es liegt ja in einem Ressort, das euch zugeordnet ist, nämlich in der Wirtschaft. Ich höre immer wieder, dass man die Wirtschaftsförderung auf neue Beine stellen will. Möglicherweise wäre das eine Anregung an deinen Stadtrat, sich zu überlegen, ob nicht auch eine Ärzteförderung möglich wäre.

18.3 Kommunalinvestitionsförderprogramm

StR Mag. Kronsteiner:

Ich ersuche den Herrn Landesrat unzuständigerweise, dass er in der Landesregierung mit unterstützt.

Wir haben dieses Kommunalinvestitionsförderprogramm bekommen. Das Land hat dann beschlossen, dass man, wenn die Kommunalinvestitionsförderung genehmigt ist, auch noch vom Land einen Anteil bekommen kann. Das ist gut. Nur wenn es darum geht, dass man es umsetzt, dann wird es wieder nicht so gut.

Ihr könnt euch erinnern, dass wir beschlossen haben, von Quecksilberdampflampen auf LED-Lampen umzusteigen und hier groß investieren wollen. Wir haben die Förderung vom Kommunalinvestitionsprogramm erhalten und das dann ans Land geschickt. Wir haben natürlich begonnen, denn der Sinn des Kommunalinvestitionsprogrammes ist ja, dass man schnell Förderungen in die Wirtschaft bekommt. Jetzt hat uns das Land geschrieben, dass sie leider keine Förderung gewähren können, weil die Richtlinien der Gemeindefinanzierung herangezogen werden, wo man erstens noch nicht beginnen darf und zweitens eine Prioritätenreihung im Voranschlag machen muss. Daher schauen wir durch die Finger.

Wir versuchen, über die zuständigen Landesräte eine Abstimmung auch von der Landesregierung bekommen, da solche Dinge nicht unbedingt zielführend sind, wenn man schnell sein will, dass man dann wieder schauen muss, dass man es irgendwo in eine Prioritätenreihung in den Voranschlag bringt. Es hat auch andere Gemeinden, wie Braunau, Sierning und Traun erwischt.

Ich ersuche um Unterstützung, wenn es irgendwann zu einer möglichen Abstimmung in der Landesregierung kommt. Ich finde es nicht zielführend, wenn hier wieder andere Richtlinien herangezogen werden als beim Kommunalinvestitionsprogramm. Im schlimmsten Fall sterben wir um EUR 41.000,-. Es ist wirklich ärgerlich, wenn man schnell sein möchte und dann gibt es wieder widersprüchliche Förderrichtlinien. Ich hoffe aber doch, dass sich das durch Beschlüsse der Landesregierung auf Einzelebene wieder sanieren lässt.

GR Mag. Steinkellner:

Da ich ja nicht weiß, wer welche Ansuchen an wen geschrieben hat, gehe ich davon aus, dass du das an den Landeshauptmann geschrieben hast. Wenn du eine schnelle Lösung haben willst, möchte ich, dass du das, was du jetzt für das Protokoll dargelegt hast, bitte auch an den Landeshauptmann per Mail schreibst, in CC gerne auch an mich, damit wir nicht auf die Protokollausfertigung warten müssen. Damit können wir uns ganz schnell um dieses Problem kümmern.

18.4 Besuch der Gastronomie

StR Mag. Velechovsky:

Ich appelliere an den Gemeinderat, auch trotz der Maßnahmen, die uns sicher noch etwas länger begleiten werden, nach der Öffnung die Wirte in Leonding zu besuchen, auch wenn es lästig ist, dass man testen gehen oder man ein Maske tragen muss.

18.5 Wahlen im September

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Der Wahltag wurde nun mit 26.9.2021 fixiert. Der Verteilerschlüssel, den wir jetzt einmal annehmen, wird wahrscheinlich auch bei der Landtagswahl gelten. Wir werden wieder Personen benötigen bzw. nennt uns die Personen, die für die Wahleinteilungen bei euch in den Fraktionen zuständig sind.

GR Mag. Steinkellner:

Könnten wir uns auch einmal darüber verständigen, was diese Personen an Bezahlung bekommen? Aufgrund der Grenzsituation zu Linz, wo ein X-faches für die gleiche Leistung bezahlt wird, haben wir ein Problem, insbesondere bei Studenten. Ich verstehe, dass sie lieber in Linz diese bürgerliche Verpflichtung annehmen wollen als in Leonding.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

In den Budgetgesprächen haben wir ja das Thema angesprochen und uns einmal heuer darauf geeinigt, dass wir das bei dieser Wahl jetzt einmal nicht erhöhen. Es gibt immer einen fixen Betrag für die Wahlbeisitzer, den dann der Vorsitzende aufteilt. Das heißt aber nicht, dass es nicht für den nächsten Gemeinderat ein Auftrag sein kann, sich dieses Thema einmal genau anzuschauen.

18.6 Gesprächstermin ÖBB

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Es gibt am 12. Mai einen Termin mit den ÖBB bzw. mit der Kabinettsmitarbeiterin aus dem Ministerium. Dort wird jetzt einmal darüber gesprochen, ob und in welcher Art es eine gemeinsame Vorgehensweise beim Thema Einhausung gibt. Wir haben in den letzten Wochen immer wieder Gespräche in Anwesenheit der ÖBB mit dem Kabinett geführt und haben unterschiedliche Themen, wie Raumordnung usw. noch einmal genau angeschaut. Jetzt geht es bei diesem Termin darum, zu zeigen, warum in Leonding mehr als eine Grünbrücke notwendig ist. Ich hoffe, dass dieser Termin dann Grundlage für eine Vereinbarung über eine gemeinsame Vorgehensweise ist, also Planungsauftrag für ein Projekt etc. Sollte es eine Einigung auf ein Projekt geben, werde ich natürlich die Steuerungsgruppe einberufen und zuerst die Meinung der Fraktionen dazu einholen,

ob wir diesem Vorschlag nähertreten oder nicht. Ich bedanke mich bei allen, die das möglich gemacht haben, dass das in den letzten Wochen so funktioniert hat.

18.7 Dank und Verabschiedung an Herrn AL Helmut Hochreiner

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek würdigt die 46 Dienstjahre von Herrn AL Helmut Hochreiner und überreicht ein Geschenk.

AL Hochreiner erzählt seinen Werdegang in der Stadt und bedankt sich.

StR Schwerer, StR Ing. Hametner, VBM Neidl, MBA und GRE Mag. Prischl bedanken sich und würdigen die Arbeit von AL Hochreiner.

Fertigung der Verhandlungsschrift

Die Vorsitzende stellt fest, dass die Tagesordnung erschöpft ist und weitere Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen.

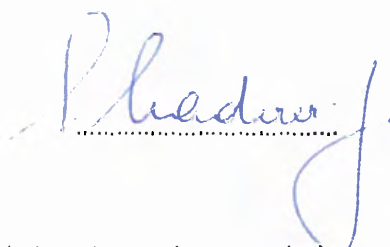
Es wurden keine Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 25.3.2021 erhoben.

Die Vorsitzende schließt um 19.41 Uhr die Sitzung.



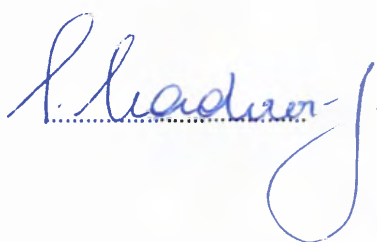
(Schriftführerin)

Die Vorsitzende:



In der Sitzung am 27.05.2021 wurden keine Einwendungen erhoben. Die Verhandlungsschrift gilt somit gemäß § 54 Abs. 5 der Oö. GemO 1990 i.d.g.F. als **genehmigt**.

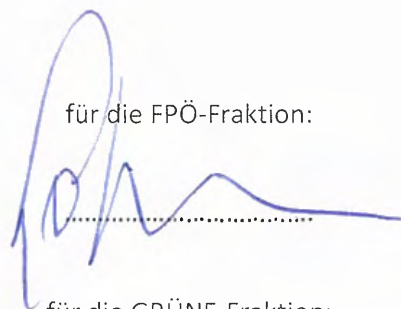
Die Vorsitzende:



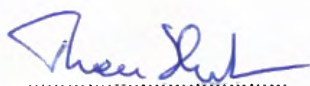
für die SPÖ-Fraktion:



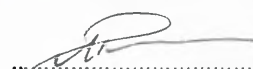
für die FPÖ-Fraktion:



für die ÖVP--Fraktion:



für die GRÜNE-Fraktion:



für die NEOS Fraktion:

